

Wortprotokoll

Sitzung 29. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode
Datum Donnerstag, 5. Juli 2018, 19:00 Uhr
Ort im Rathaussaal

Anwesend

35 Mitglieder des Gemeinderats
5 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend

GR Schläpfer, GR Rink, GR Fabienne Herzog, GR Wipf, GR Portmann

Absolutes Mehr

18

Später eingetroffen

–

Vorzeitig weggegangen

–

Vorsitz

GR Elmar Raschle

Protokoll

STS Michael Stahl, Tatiana Abate

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2018

Botschaften

2. Botschaft Vereinbarung zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz bezüglich Teilerlass des Darlehens von CHF 300'000.– um CHF 275'000.– auf CHF 25'000.–
3. Botschaft Kreditbegehren für die Sanierung und die Erweiterung der Heinrichshalle in Höhe von CHF 1'600'000.–

Verschiedenes

4. Verschiedenes

- 4.1. Beantwortung Schriftliche Anfrage zur Budgetierung des Projektes Schule mit Tagesstrukturen
(GR Ramona Zülle, CVP-Fraktion)

Der Ratspräsident: Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Stadträtinnen, sehr geehrter Stadtrat, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Gemeinderatssitzung. Ich möchte auch die Pressevertreter begrüssen und besonders die Delegation der Sportfischer und der Seglervereinigung oder der Segler generell. Ich hoffe, dass euch in der Zeit, in der ihr hier seid, keine grossen Fische durch den Haken gehen.

Zum ersten Mal bei uns ist Stadtschreiber Michael Stahl. Ich möchte ihn speziell zu seiner ersten Sitzung begrüssen. Wir wünschen Michael Stahl, dass er in seiner Tätigkeit als Stadtschreiber viele bereichernde Erfahrungen erleben kann und dass er sich im neuen Wirkungsfeld wohlfühlt. Der Gemeinderat wird besorgt sein, dass es ihm nicht zu wohl wird. Ich hoffe Michael, dass du die Rangrückstufung vom Gemeinderat und Kommissionspräsidenten der EBK zum Stadtschreiber ohne persönliche Zerwürfnisse überstehen wirst. Wir freuen uns auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit und wünschen dir viel Geschick und Befriedigung in deiner neuen Aufgabe. Ich möchte dich mit einem herzlichen Applaus willkommen heissen.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2018

Abstimmung: Das Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2018 wird **genehmigt**.

Botschaften

2. Botschaft Vereinbarung zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz bezüglich Teilerlass des Darlehens von CHF 300'000.– um CHF 275'000.– auf CHF 25'000.–

Eintreten *wird stillschweigend beschlossen.*

GR Hebeisen: An der AuA-Sitzung zu diesem Geschäft waren Stadtpräsident Thomas Niederberger und Stiftungspräsident Reto Rutz anwesend. Die Vorlage hat ein sehr hohes „Frustrpotenzial“, dies wirkte sich an der Sitzung auch dementsprechend aus. Ich möchte ein paar Worte zur Ausgangslage sagen, auch wenn die meisten, welche sich vorbereitet haben, diese kennen. Es ist einfach eine schöne Geschichte, und man muss sich diese wirklich noch einmal ein bisschen vergegenwärtigen. An der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2004 wurde der Betrag in der Höhe von ursprünglich CHF 400'000, welcher à fonds perdu für die Stiftung vorgesehen war, in ein Darlehen von CHF 300'000 umgewandelt. Der Gemeinderat bewilligte dies unter dieser Voraussetzung. Im damaligen Darlehensvertrag war festgehalten – ich finde das lustig, wenn man sieht, wie es sich anders entwickelt hat –: „Im Jahr 2009 wird der Stadtrat mit der ISKK eine Amortisationsvereinbarung treffen mit dem Ziel, die vollständige Rückzahlung bis Ende 2015 zu erreichen.“ Weil es eben anders gekommen ist, sind wir nun heute hier und müssen uns mit diesem Geschäft beschäftigen. 2004, also nur zweieinhalb Jahre später, erklärte der Stadtrat mit Beschluss vom 19. Dezember 2006 bereits den Rangrücktritt des Darlehens, weil die Stiftung sonst pleite und zugrunde gegangen wäre. Mit Beschluss vom 12. Mai 2015 wurde das Darlehen sistiert und auf die Erhebung von Darlehenszinsen verzichtet. Im Jahr 2015 wurde der Aktienanteil, welchen die Stiftung an der ISKK AG hatte – die ISKK AG ist die eigentliche Trägerschaft der Schule – an die SBW verkauft. Das waren 50 Aktien zum Nominalwert von CHF 1'000, also CHF 50'000. Nebenbei, die CHF 30'000, welche jetzt noch vorhanden sind, sind einfach der Rest dieser CHF 50'000, welche man damals für die Aktien von der SBW bekam. Im Februar 2017 fusionierte die SBW mit der ISKK AG. Ziemlich genau vor einem Jahr, ebenfalls in der letzten Sitzung vor den Sommerferien, wies der Gemeinderat die Botschaft, wo es um den vollständigen Erlass des Darlehens ging, zurück. Die Vorgabe war, in der nächsten Botschaft klar und nachvollziehbar die Abläufe aufzuzeigen, auch dahingehend, wo die Stiftung sich wirklich um eine Rückzahlung bemüht habe. Die zweite Vorgabe lautete, eine Regelung zu finden, bei welcher die Stadt zumindest das, was noch vorhanden ist – viel ist nicht mehr vorhanden, wie wir wissen –, für das Darlehen zu erhalten. Das ist offensichtlich nicht nur eine unendliche, sondern auch eine ausserordentlich unschöne Geschichte, und ich darf hier nicht nur meine persönliche Meinung äussern, sondern auch die Mehrheitsmeinung oder überwiegende Meinung der Kommission. Der Gemeinderat, allerdings nicht in der gleichen Besetzung – ich muss allerdings sagen, ich war damals schon dabei – vertraute in der Sitzung vom 25. März 2004 darauf, dass die Rückzahlung des Darlehens erfolgen wird oder zumindest die Stiftung sich in dieser Richtung bemüht – diese Klausel habe ich erwähnt. Die weiteren Abläufe, dass man bereits zwei Jahre später den Rangrücktritt erklären musste, zeigten jedoch, dass eigentlich – und hier wage ich mich ein bisschen nach vorne, aber ich meine, es ist so – das ganze Konstrukt dieser Stiftung zu keinem Zeitpunkt darauf angelegt war, das Darlehen je wieder zurückzahlen zu können und zu wollen. Hier ist einfach der Vorwurf zu erheben, dass der Gemeinderat – von wem auch immer – hinters Licht geführt worden ist. Wir müssen davon ausgehen, dass bereits im März 2004 davon ausgegangen wurde und auch davon ausgegangen werden musste, dass die Stiftung niemals imstande sein wird, dieses Darlehen zurück zu bezahlen.

Der Hauptvorwurf besteht darin – und das betrifft die Stiftung, die damalige Exekutive, vielleicht sogar als Selbstvorwurf auch den Gemeinderat, weil wir es nicht gemerkt haben – dass man damals hätte kommunizieren und klarstellen müssen, dass ein Darlehen eben gar nichts bringt, dass das Darlehen so oder anders gar nicht zurückbezahlt werden kann und nur ein Beitrag zielführend sein kann. Damals hätte der Gemeinderat – ein bisschen Vergangenheitsbewältigung – eine saubere Grundlage gehabt und in Kenntnis dieser Tatsache sagen können, wir sprechen einen Beitrag. Aber hier den Eindruck erwecken, man könne und wolle das Darlehen jemals zurückbezahlen, obwohl es gar nicht stimmte, stimmt schon ein bisschen traurig, um es ein bisschen zurückhaltend auszudrücken. An unserer Sitzung haben wir Folgendes erörtert: Der Stiftungspräsident legte dar, es habe sich bei der Stiftung um ein sogenanntes Anschubgefäss – das ist so protokolliert – für die internationale Schule gehandelt. Schon dies impliziert natürlich, dass es nicht ein Gefäss war, welches ertragswirksam arbeiten konnte, sondern dass eben gar keine Erträge erwartet werden konnten, welche eine Rückzahlung ermöglicht hätten. Hier muss ich dem Stiftungspräsidenten für seine vorbildliche Offenheit trotz allem ein Kränzchen winden. Einerseits sagte er nämlich in der Kommission, das sei noch vor seiner Zeit gewesen – das muss man der Fairness halber auch sagen – und die Stiftung habe einfach mehr Geld ausgegeben, als sie durch Darlehen und Spenden erhalten habe. So einfach ist es. Und wiederum mit begrüssenswerter Offenheit antwortete er bemerkenswert ehrlich auf die Frage, ob denn die Stiftung jemals Bemühungen gemacht habe, das Darlehen wieder zurückzahlen zu können. Die Antwort war Nein. Dies hat auch hier eine Schweigeminute der Konsternation ausgelöst, um es einmal so zu sagen. Zurück zur Sache: Fragen wurden dahingehend gestellt, ob der Kaufpreis für die Aktien dieser ISKK AG, welche die Stiftung damals von der SBW erhielt, realistisch gewesen sei. Eine weitere Frage war, weshalb bei der Positionierung der ISKK AG mit der SBW die Aktiven CHF 120'000 höher waren als damals, wo sie überführt wurde. Die Antworten wird Thomas Niederberger anschliessend geben, ich möchte nicht voreilig wiederholend wirken. In der Botschaft, wie sie uns vorliegt, ist enthalten, dass ein allfälliger Restbetrag – es kommen noch Liquidationskosten in Abzug, CHF 30'000 haben sie noch und CHF 25'000 soll die Stadt bekommen, somit bleiben CHF 5'000 – nicht an den NOVA-SBW Förderverein überführt werden soll, sondern an eine bestehende, neutrale gemeinnützige Bildungsinstitution. Auch hierzu wird Thomas Niederberger hoffentlich noch etwas sagen. Eine Kommissionmehrheit stimmte dieser Vorlage mit dem Änderungsvorschlag zu. Was waren die Hauptgründe? Es ist ein bisschen unverständlich, dass ich jetzt 10 Minuten brauche, um zu erklären, was alles zu kritisieren wäre und dass die Kommission trotzdem zustimmte. Daher möchte ich die Gründe noch nennen, weshalb die Kommission zustimmte. Hauptgrund ist, dass auch bei einer drohenden Liquidation der Stiftung absehbar für die Stadt finanziell nicht viel herauskommen wird. Und nun kommt das versöhnliche Element, welches auch dazugehört, dass die Ansiedlung der internationalen Schule für den Standort Kreuzlingen allenfalls schon Vorteile gebracht hat und das Ganze politisch auch unter dem Gesichtspunkt Wirtschaftsförderung erachtet werden kann. Das dritte Hauptargument ist, man solle doch endlich einen Schlussstrich ziehen, weil alles Weitere nur zusätzliche Kosten für alle Beteiligten verursachen würde. Die Gründe der Kommissionsminderheit möchte ich auch erwähnen: Ein Grund war, dass die Stiftung versucht hat, mehr Gelder zu generieren, um das Darlehen zurückzubezahlen und dies

gegenüber dem Steuerzahler nicht gerechtfertigt ist. Es wurde auch erwähnt, die SBW habe sich vielleicht im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag nicht vorbildlich transparent verhalten. Wenn man diese Meinungen zusammenfasst, kann man Thomas Knupp die Empfehlung geben, wie er die CHF 300'000 verbuchen kann. Dass eine auf das Konto Wirtschaftsförderung, das andere auf das Konto Lehrgeld und Weiterbildung für Exekutive und Legislative. Trotz allem haben wir uns mit 5 Ja zu 2 Nein entschieden, einen Schlusstrich zu ziehen.

STP Niederberger: Aus der AuA wurden viele Fragen an mich herangetragen, welche ich mit Reto Ammann, CEO und Gesamtleiter der SBW und mit Reto Rutz, Präsident der Stiftung ISKK besprochen habe und sie mir diesbezüglich eine Rückmeldung gegeben haben.

Erstens: Warum waren im Handelsregisterauszug bei der Fusion SBW Haus des Lernens Holding AG mit der ISKK AG mehr Aktiven als Passiven vorhanden? Das sind diese CHF 120'000. Die Antwort lautet: Das Darlehen der Stadt an die Stiftung ISKK hat mit der ISKK AG rechtlich keinen Zusammenhang. Die durchgeführte Fusion der ISKK AG in die SBW Haus des Lernens Holding AG hatte anderweitige Gründe und steht in keinem Zusammenhang mit der Stiftung. Der aktive Überschuss gemäss HR-Auszug entstand ausschliesslich durch die Sanierung der ISKK AG durch die SBW Haus des Lernens Holding AG als Vorbereitungshandlung zur Fusion.

Zweitens: Wie hoch war der Wert der 50 Aktien? Am 23. Januar 2014 ist die SBW Haus des Lernens Holding AG schriftlich die Vereinbarung eingegangen, die durch die Stiftung gehaltenen 50 Namenaktien zu CHF 1'000 der ISKK AG zum Nominalwert zu übernehmen. Diese Vereinbarung wurde zu diesem Zeitpunkt notwendig, um in der Stiftung die Liquidität sicherzustellen, da bereits am 31. Juli 2013 das kurzfristige Fremdkapital höher war als das Umlaufvermögen der Stiftung. Sonst hätte die Stiftung in diesem Zeitpunkt aufgrund der sich abzeichnenden Liquidität die Deponierung der Bilanz ins Auge fassen müssen. Per 31. Juli 2017 war die Stiftung mit rund CHF 270'000 überschuldet. Lediglich aufgrund des Rangrücktritts der Stadt Kreuzlingen und der noch vorhandenen Liquidität von CHF 30'000, herrührend aus dem Aktienverkauf, musste die Stiftung nicht Konkurs anmelden. Die Revisionsstelle der damaligen ISKK AG (Willi Gubser von der TWS Confides AG) bestätigt, dass im Zeitpunkt der Vereinbarung 2014 die ISKK AG nur aufgrund eines wesentlichen Rangrücktrittsdarlehens der SBW Haus des Lernens Holding AG weiterbestehen konnte. Somit stellte das 10%-Aktienkapital sowohl im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung wie auch im Zeitpunkt der Bezahlung des Beteiligungskaufs am 10. August 2015 ein Nonvaleur dar, also ein wertloses Wertpapier. Demnach war der Kauf des Aktienpakets faktisch ein Liquiditätszuschuss seitens SBW Haus des Lernens Holding AG an die Stiftung – ohne Aktiengegenwert.

Drittens: Verfügt der Förderverein NOVA-SBW bereits über Statuten? Ja, der Verein besteht, und Statuten sind vorhanden.

Viertens: Hieraus haben wir in der Botschaft gesagt, dass ein allfälliger Restbetrag dieser Liquidität dem NOVA-SBW Förderverein zukommen würde. Aus der AuA

kam der Antrag, dass dies an eine Institution geht, welche nicht mit der SBW im Zusammenhang steht. Hier habe ich folgende Rückmeldung erhalten: Der Stiftungsrat der Stiftung ISKK wird seinen getätigten Beschluss für die Zuweisung des Reservebetrags an den Förderverein NOVA-SBW revidieren und kann zum heutigen Zeitpunkt zusichern, dass der Reservebetrag einer Thurgauer Stiftung zufließen wird, welche in keiner Beziehung mit der SBW Haus des Lernens stehen wird.

GR D. Müller: Der Präsident der AuA hat schon viel gesagt und ich denke, das Wesentliche war dort enthalten. Wir von der SVP-Fraktion haben die vorliegende Botschaft auch eingehend diskutiert, ebenfalls mit Groll im Bauch usw. Viele Gemeinderäte, welche heute Abend hier im Saal sind, kennen die Vorgeschichte dieser Botschaft. Im Juli 2017 haben wir im Gemeinderat die Botschaft an den Stadtrat zurückgewiesen. Die SVP war aber damals die einzige Partei, die darauf hingewiesen hat, dass auch ein Darlehen an die Stiftung umgehend an die ISKK weiterfliesst und die Stiftung somit als Durchlauferhitzer missbraucht wird. Heute, fast genau ein Jahr später, stehen wir wieder vor einem Scherbenhaufen und müssen über Steuergelder entscheiden, welche verloren sind. Da die Stiftung hoffnungslos überschuldet ist und sie sich so oder so liquidieren muss, sehen wir keinen Grund, dieser Botschaft heute Abend zuzustimmen. Heute geht es einzig und allein darum, dass wir CHF 275'000 an Steuergeldern eines Darlehens in Höhe von CHF 300'000 erlassen sollen. Dies im Wissen, dass der Stiftungsrat während dieser Zeit nichts unternommen hat, um an Mittel zu kommen, um das Darlehen voll oder teilweise an die Stadt zurückzubezahlen. Wenn man bedenkt, wie der Stiftungsrat damals zusammengesetzt war, macht es mir Sorgen, wie gewisse Leute mit den Steuergeldern umgehen. Wenn wir diese Botschaft heute ablehnen, verbauen wir uns nichts, denn die CHF 275'000 sind definitiv verloren. Wir würden aber der Stadt die Möglichkeit geben, den Rechtsweg gegen den Stiftungsrat zu beschreiten. Aus all diesen genannten Gründen, und da wir CHF 275'000 an Steuergeldern verlieren und nicht CHF 25'000 gewinnen, werden wir von der SVP-Fraktion die Botschaft einstimmig ablehnen.

GR Zülle: Die CVP-Fraktion hat die Botschaft „Vereinbarung zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Stiftung ISKK bezüglich Teilerlass des Darlehens“ ebenfalls eingehend geprüft. Wir haben daher auch die einschlägigen Unterlagen angeschaut, welche zur ursprünglichen Vergabe dieses Darlehens vorhanden sind. Damals wurde vom Stadtrat erst ein Betrag zur Beitragsprechung beantragt, welcher im Lauf der Behandlung des Geschäfts einerseits gesenkt und andererseits in ein Darlehen umgewandelt worden ist. Wie die Unterlagen und Wortmeldungen zu verstehen geben, war damals schon klar, dass es höchst unsicher ist, dass das Darlehen jemals zurückgezahlt werden kann. Man hofft auf eine gute Entwicklung der Schule. Ausserdem wurde ein Rangrücktritt empfohlen, und dem Stadtrat wurde die entsprechende Ermächtigung eingeräumt. Es war eben von Anfang an klar, dass die ISKK von der ISKK AG geführt wird, und zwar durch deren Leistungsauftrag durch die SBW. Trotz dieser Fakten und Darlegungen verlief diese Geschichte unglücklich, und jetzt stehen wir vor einer Entscheidung, welche fast nur ein Ja erzwingt. Müsste die Stiftung liquidiert werden, käme wohl kein befriedigenderer Betrag zur Rückzahlung zustande. Die CVP-Fraktion wird sich deshalb einstimmig mit dieser Botschaft einverstanden erklären.

GR Huber: Wir machen heute eigentlich die Nachlesung von dem, was wir letztes Jahr angefangen haben. Bei der letzten Rückweisung ging es nur noch darum, was mit dem Restbetrag in Höhe von CHF 25'000 aus dem Darlehen von CHF 300'000 passiert, welches der Stiftung von der Stadt gewährt wurde. Wir haben schon vor einem Jahr gesagt, dass ein Darlehen grundsätzlich vom Schuldner zurückzuzahlen ist. Unser Schuldner sieht das etwas anders, wir fühlen uns eigentlich ein bisschen über den Tisch gezogen. Reto Rutz, Präsident der ISKK, hat uns in der AuA auch seine Begründung dafür angegeben. Die Anschubfinanzierung wird für den Umbau des Doldenhofs zu Schulräumen und für die Anwerbung von Schülern und ihrer Eltern nach Kreuzlingen genutzt. Reto Rutz verneinte die Frage, ob es überhaupt Bemühungen gegeben habe, Geld zu sammeln, um das Darlehen der Stadt wieder zurückzahlen zu können. Diese Aussage zeigt auch, dass diese Form des Geldbetrags nie ein Darlehen war, sondern vielmehr als eine Wirtschaftsförderung ohne Rückzahlung eingestuft wurde. Wie sich unsere Stadtbehörde, welche ebenfalls im Stiftungsrat Einsitz hatte, zu dieser Darlehensform stellt, konnte niemand beantworten. Fakt bleibt, dass die Darlehensschuld nicht beglichen wird und wir jetzt die Faust im Sack machen können und in Zukunft bei solchen städtischen Anschubfinanzierungen genau hinschauen und kritisch hinterfragen müssen. Ich habe auch in der AuA gesagt, dass diese Darlehensschuld klar als Wirtschaftsförderung abgeschrieben werden muss, ich kann mich aber auch der Meinung des AuA-Präsidenten anschliessen und die Kontierung nach seinem Ermessen akzeptieren. Was uns noch bleibt, ist der Verwendungszweck des Restes von CHF 25'000. Der Vorschlag der Stadt und der Stiftung geht dahin, dass der Restbetrag an eine unabhängige thurgauische Bildungsinstitution fliessen soll. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion stimmt dieser Botschaft mit der Faust im Sack grossmehrheitlich trotzdem zu.

GR Knöpfli: Eigentlich gibt es wirklich nicht mehr wahnsinnig viel dazu zu sagen. Mit der damaligen Rückweisung wollten wir erreichen, dass wir wenigstens noch die vorhandenen CHF 25'000 zurückbekommen. Das ist jetzt erfüllt. Alles *hätte, wenn* und *aber* wurde schon hinlänglich diskutiert, und es ändert sich auch nichts mehr, wenn es noch weitere hundert Mal zerredet wird. Nur eines ist sicher noch einmal zu erwähnen: Wenn man es genau nimmt, haben seit 2004 alle involvierten Gremien zur heutigen Situation beigetragen. Jetzt einfach via Konkurs den schwarzen Peter dem aktuellen Stiftungsrat zuzuschieben, ist unserer Meinung nach nicht ganz richtig. Daher finden wir es besser, wenn wir für künftige Fälle die Lehren daraus ziehen und hier jetzt einen Schlussstrich ziehen. Diese Vorlage wird inklusive der neu angedachten Verwendung des Restbetrags, welche es dann vielleicht noch gibt, von der FDP/EVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Mindestens einstimmig von den wenigen, welche an der Fraktionssitzung anwesend waren.

GR Wolfender: Die FL/RB-Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Es ist eine verzwickte Sache mit dieser Stiftung ISKK. Aber über einen Umstand sind wir in der Verhandlung immer wieder gestolpert: Die Stadt hat der Stiftung ein Darlehen von CHF 300'000 gegeben, die Stiftung hat das Geld der ISKK weitergegeben, die ISKK hat das Geld investiert und wird durch den Kauf aller Aktien von der SBW Haus des Lernens übernommen, die Stiftung erhält CHF 50'000 zurück, die

ISKK wird in die SBW Holding integriert, und zum Schluss kann die Stiftung die CHF 300'000 nicht mehr der Stadt zurückgeben. Das hinterlässt bei uns einen bitteren Nachgeschmack. Die Stadtvertreter in der Stiftung, Josef Bieri und Andreas Netze hielten es allem Anschein an nicht für nötig, dafür zu sorgen, dass man mit einem Darlehen umgeht, wie es sich gehört – man bezahlt es zurück. Ich weiss, dass rechtlich alles richtig gelaufen ist, aber für mich hängen die beiden Institutionen ISKK AG und Stiftung ISKK zumindest moralisch zusammen. Deshalb ärgert es mich persönlich umso mehr, dass die SBW jetzt das Label ISKK vermarkten darf, ohne die Gesellschaft auch moralisch entschuldet zu haben. Trotz all dieser Umstände macht es Sinn, dass diese Stiftung jetzt von uns für CHF 275'000 entschuldet wird und sich so geordnet auflösen kann. Die FL/RB-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Annahme der Vereinbarung.

GR Salzmann: Ich habe noch ein paar Fragen. Es gibt in der Stiftung jeweils einen Vertreter des Stadtrats. Gab es seitens des Stadtrats ein Mandat für den stadträtlichen Vertreter, was er dort machen soll und tun soll und was er nicht tun soll? Was ist der Inhalt dieses Mandats? Und hat der heutige Stadtrat Kenntnis davon, ob der stadträtliche Vertreter dieser Stiftung sich an dieses Mandat gehalten hat, insbesondere von Beginn bis zum Rangrücktritt? Das sind die spannenden Jahre, nachher ist es nicht mehr so spannend. Hat der stadträtliche Vertreter die finanzielle Situation der Stiftung dem Stadtrat frühzeitig kommuniziert? Oder anders gefragt, und zwar bezogen auf den Stadtrat, nicht auf die Stiftung: Gab es irgendwo eine Kontrolllücke im Stadtrat, dass es bei der Stadt soweit kommen musste? Der Stadtrat hat viele stadträtliche Vertreter in diversen Gremien, in Stiftungen, Vorständen, Zweckverbänden usw. Was hat der heutige Stadtrat aus dieser Situation gelernt?

STP Niederberger: Selbstverständlich bestand ein Mandat. Das war in diesem Fall der Stadtpräsident beziehungsweise der damalige Stadtammann, der in diesem Gremium Einsitz hatte. Wenn ein Vertreter des Stadtrats in einem Vorstand einer Organisation, Institution, oder wie in diesem Fall einer Stiftung ist, gibt es dafür einen Stadtratsbeschluss. Am Anfang jeder Legislaturperiode wird festgelegt, wer wo vertreten ist. Der Vertreter hat eine Kontroll- und Meldepflicht. Das Mitglied des Stadtrats, welches in einem solchen Vorstand ist, berichtet dem Stadtrat regelmässig, wie es steht, und man erhält auch regelmässig Auszüge, Protokolle, die Jahresrechnung, Budget usw. Diese Informationspflicht läuft zwischen den Vorständen über den Vertreter zum Stadtrat. Die finanzielle Situation der Stiftung hat man ehrlich gesagt schon ziemlich früh gesehen. Es gab immerhin einen Beschluss dieses Rangrücktritts, irgendwann gab es auch die Situation, wo der Stadtrat beschloss, dass man auf die Zahlung der Darlehenszinsen verzichtet. So war es natürlich absehbar beziehungsweise ersichtlich, dass die Finanzen sich nicht so entwickeln, wie man sich das vorgestellt und gewünscht hatte. Sicher muss man daraus die Lehren ziehen, man muss aber auch sagen, dass dies ein ganz spezieller Fall ist. Eine Lehre, die ich daraus ziehe, ist, dass man sicher früher reagieren muss. Man stellte das frühzeitig fest, und ich denke, dann wäre der Moment gewesen, sich das genauer anzuschauen und auch in einem früheren Stadium vielleicht bereits dem Gemeinderat oder einer gemeinderätlichen Kommission zu kommunizieren, dass hier ein Problem oder eine Situation auf uns zukommen wird. Das ist eine Lehre, welche ich für mich ziehe und der

Stadtrat für sich zieht. Ich kann aber sagen, dass wir die Mandate, welche wir wahrnehmen, sehr ernst nehmen und dass wir sehr grossen Wert darauf legen, in allen Gremien gute Vertretungen zu haben, das werden wir auch in Zukunft so machen.

GR Forster: Wenn ich noch Haare hätte, würden sie mir jetzt zu Berge stehen. Aber der Bart ist jetzt aufgestanden. Ich höre vom AuA-Präsidenten, dass sie das Darlehen nie zurückzahlen konnten, und auch nie wollten. Ich höre vom Stadtpräsidenten, Konkubinat gegründet mit AG, Holding etc. Ich behaupte, hier haben nicht viele verstanden, was du gesagt hast. Und jetzt soll man denen das Geld schenken? Von mir aus gesehen gibt das ein absolut schlechtes Bild an den Steuerzahler. Für mich ist der Steuerzahler relevant, nicht wir, die hier die Hand aufhalten. Von mir, und ich denke auch von den Wählern, die mich in diesen Saal schicken, ein sehr deutliches Nein, egal was dann dort unten passiert – es ist mir wirklich egal. Und die grossmehrheitliche Meinung der FL/RB-Fraktion hat sich damit gelüftet.

GR Dufner: Ich möchte noch ein bisschen einen anderen Aspekt hervorheben. Man hört hier jetzt ein Stück weit eine „Chropfleerete“ und ich muss sagen, teilweise habe ich kein Verständnis dafür. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Unterlagen aus dem Jahr 2004 genau durchzuschauen. Ich habe mir diese Unterlagen von der Kanzlei geben lassen. Das war die Botschaft, das Protokoll des Gemeinderats und das Protokoll der AuA. Wenn ich das lese – dort sind jene Fingerzeige enthalten – muss ich sagen, es war von Anfang an klar, dass dies ein Darlehen ist, welches, wenn überhaupt und wenn alles bestens läuft, zurückbezahlt werden kann und soll. Ich darf rekapitulieren: Der Stadtrat wollte einen Beitrag bezahlen. In der Botschaft ist dargelegt, dass sie ohne diese Voranschubgeschichte von CHF 700'000, welche die Wirtschaft selber zusammentrug, CHF 1.9 Mio. brauchte, um die ersten fünf Jahre zu überstehen. Und es ging vor allem auch darum, dass man auch die Miete der ISKK und natürlich auch alle anderen Kosten, welche mit der Führung der Schule selber zusammenhängen, bezahlen konnte. Vor allem für die Miete wollte man den Beitrag der Stadt, das wäre diese Anschubfinanzierung gewesen. Es ging, wie der Begriff Anschubfinanzierung sagt, darum, dass es ein à fonds perdu Beitrag sein soll. Im Rahmen der AuA stellte man einen Antrag, ein Darlehen zu geben, weil man gerechnet hatte. Da ist GR Brändli der Verursacher oder der Verantwortliche und etwa die Hälfte der damaligen Kommissionsmitglieder sitzen heute noch hier. Diese müssen genau wissen, um was es damals ging. Man hatte einen Businessplan und wusste, wenn die Schule so läuft, wie man erwarte – man rechnete mit 60 Schülern – gäbe es einen „break even“ und mit mehr Schülern, würde man Geld verdienen. Also sagte man, wenn das etwas Gutes wird, wollen wir unsere Anschubfinanzierung wieder zurückhaben, deshalb wurde es in ein Darlehen umgewandelt. Auch hier drin gab es drei Anträge. Darlehen CHF 400'000, CHF 300'000, CHF 200'000, die ganze Diskussion, ob das überhaupt geht im Zusammenhang mit der öffentlichen Schule und privaten Schulen usw. und ob das unsere Aufgabe ist. Das wurde lang und breit diskutiert. In diese Diskussion – ich habe es gerade hervorgeholt – gibt es ein Votum des damaligen AuA-Präsidenten Kollege Hebeisen: „Namens der Kommission Allgemeines und Administration wurde bereits erwähnt, dass die Wünschbarkeit vorhanden ist, die Plausibilität des Betrags wurde in der Kommission antragsgemäss

nicht infrage gestellt, die Plausibilität des Betrags wurde aus dem Grund nicht mehr infrage gestellt, weil die Anschubfinanzierung in ein Darlehen umgewandelt wurde, und so ist eine Rückzahlungshoffnung vorhanden. Die Kommission stellt den Antrag, den Betrag von CHF 400'000 als Darlehen auszurichten, und dieses fünf Jahre zinsfrei. Nach fünf Jahren muss eine Anpassung der Modalitäten durchgeführt werden.“ Dann beschloss man in der gleichen Gemeinderatssitzung bereits den Rangrücktritt. Einen Rangrücktritt macht man nur, wenn man weiss, dass das Darlehen höchstwahrscheinlich gar nicht zurückkommt. Damals ging es darum, dass man sagte, man will es unter dem Eigenkapital aufführen, sonst nützt es uns nichts, wenn das Geld nach einem halben Jahr für Miete etc. schon draussen ist und wir unsere Zahlungsunfähigkeit erklären müssen. In der Vereinbarung mit der ISKK und dem Stadtrat wurde geschrieben: „Das Darlehen ist grundsätzlich rückzahlbar.“ Ein Darlehen muss nicht grundsätzlich rückzahlbar sein, ein Darlehen ist rückzahlbar. Aber wieso schreiben sie „grundsätzlich“ hinein? Weil es eigentlich für alle klar war, dass es eben nicht kommt, daher formulierte man es als Wunsch. Wenn es gut geht, möchten wir etwas davon profitieren. Auch der ganze Aufbau mit Stiftung und dass der operative Teil von dieser ISKK AG geführt wird, ist in der Botschaft des Stadtrats enthalten. Ich war damals noch nicht dabei, aber ich konnte es jetzt nachvollziehen, als ich die alten Sachen las. Es ist aufgelistet, dass die AG der SBW einen Leistungsauftrag gibt, um die Schule effektiv zu führen. Es ist alles offengelegt. Und wenn man heute so tut, als wäre man von diesen Leuten hinters Licht geführt worden, habe ich dafür kein Verständnis, denn dann hat man die Unterlagen, welche man damals hatte, jetzt nicht mehr gelesen. Ich möchte die Leute bitten, diese Unterlagen zu lesen, bevor sie in alle Richtungen Ohrfeigen austeilen. Ich finde das nicht richtig, man muss die Sache schon sachlich, wie die Fakten damals waren, anschauen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, sind die Vorwürfe, wie Unredlichkeit etc., nicht gerechtfertigt.

GR Brändli: Ich wurde von GR Dufner genannt, mir ist nicht ganz klar, ob als Verbrecher, Mittäter oder als Gemeinderat. Es ist klar, ich war damals dabei und stellte im Namen der Fraktion diesen Antrag, welcher schlussendlich vom Gemeinderat nach langer Diskussion befürwortet wurde. Ich kann nur jedes Wort von GR Dufner unterstützen. Es war so, man machte es so, und es war mit dem damaligen Wissen auch der richtige Weg. Danke für dein Votum Thomas trotz des Mittäters oder was auch immer.

GR Hummel: Ich muss da noch etwas zitieren. Wir haben in der Fraktionssitzung gesagt, wir werden einstimmig Nein stimmen. Wir haben am 25. März 2004 in der Gemeinderatssitzung Folgendes gesagt: „Das ganze Firmengebilde ist unseres Erachtens zu undurchsichtig und unklar. Wir werden auch eine Finanzierung in einer anderen Form, zum Beispiel ein Darlehen nicht unterstützen, weil dies schlussendlich die noch weniger ehrliche Lösung wäre.“ Nur damit man versteht, warum wir Nein stimmen.

GR Rüedi: *(Anmerkung der Protokollführung: Dieses Votum ist gemäss Aufschrift der Protokollführung wiedergegeben, da das Mikrofon ausgestellt war.)*

Ich verstehe es auch nicht recht. Es war klar deklariert, man hat zu viel Geld ausgegeben. Aber jetzt den Stiftungsrat zur Rechenschaft zu ziehen ist unange-

bracht. Die haben das ehrenamtlich gemacht. Ob immer gut, weiss ich auch nicht. Wenn wir so anfangen, dann werden wir keine Leute mehr finden, die mithelfen.

Materielle Beratung (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

Rückkommen

GR Wolfender: Eine Frage, ich verstehe es nicht genau. Verabschieden wir die Botschaft jetzt so mit der Verwendung des Restbetrags an den NOVA-SBW Förderverein oder nicht? Irgendwie fehlt mir ein Antrag.

Der Ratspräsident: Diesbezüglich möchte ich den AuA-Präsidenten um Klärung bitten. Ich habe vorhin schon etwas gehört, wo ich das Gefühl habe, es gebe eine Verwechslung betreffend des Restbetrags.

GR Hebeisen: Es ist relativ einfach – oder doch nicht. Es braucht keinen speziellen Antrag, da der Stadtpräsident gesagt hat, dass vom Stiftungsrat eine Zusage besteht, ihren Beschluss in die von uns gewünschte Richtung abzuändern. Das reicht. Das ist mit dieser Zusage Bestandteil dieser Botschaft und braucht nicht einen speziellen Antrag. Nachdem ich zum Sprechen aufgefordert wurde – ich hätte sonst nichts mehr gesagt – muss ich eines ganz klar sagen. Es ist ein Darlehen, und wenn man ein Darlehen hat, haben sowohl Josef Bieri als auch die Stiftungsratsmitglieder die Pflicht, sich zumindest zu bemühen, dieses Darlehen zurückzubezahlen. Man kann nicht einfach so tun, als wäre es einfach ein Beitrag – trotz aller Umstände.

Abstimmung: Die Botschaft Vereinbarung zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz bezüglich Teilerlass des Darlehens von CHF 300'000.– um CHF 275'000.– auf CHF 25'000.– wird mit **22 Ja-Stimmen** gegen 13 Nein-Stimmen **genehmigt**.

-
3. Botschaft Kreditbegehren für die Sanierung und die Erweiterung der Heinrichshalle in Höhe von CHF 1'600'000.–

GR Neuweiler: Aus beruflichen Gründen trete ich bei diesem Geschäft in Ausstand.

GR Sanfilippo: Da ich Präsident einer der beteiligten Vereine bin, trete ich ebenfalls in Ausstand.

Der Ratspräsident: Somit beträgt die massgebende Zahl 33, das absolute Mehr beträgt 17.

Eintreten *wird stillschweigend beschlossen.*

GR Brändli: Die Kommission GKS konnte sich vor der eigentlichen Sitzung bei einer Ortsbegehung ein Bild über die vorgesehenen Baumassnahmen machen.

Von Vertretern der Sportfischer und dem Junioren-Segelpool haben wir ergänzende Erläuterungen erhalten, wie auch von Peter Bergsteiner, seines Zeichens Liegenschaftenverwalter der Stadt Kreuzlingen und Projektverantwortlicher. Worum geht es in dieser Botschaft? Aufgrund des schlechten Zustands der Gebäudehülle ist eine Gesamtsanierung der Heinrichhalle jetzt notwendig. Wenn man das unmittelbar in Angriff nimmt, kann man die jetzt noch absolut intakte Holzträgerkonstruktion wiederverwenden. In den geheizten Räumen muss die Dämmung natürlich nach den gültigen Energievorschriften erfolgen. Gleichzeitig wird auch die Schiebetoranlage komplett erneuert. Der Betrag von CHF 1.6 Mio. erscheint auf den ersten Blick relativ hoch. Man muss aber bedenken, dass man rund 2'200 m² Gesamtfläche erneuert, hinzu kommen wie erwähnt 200 m² Schiebetoranlagen. Dies relativiert den Preis von CHF 1.6 Mio. Nach Auskunft des Departements Gesellschaft würde ein Neubau dieser Halle, bestehend aus Tragkonstruktion, Fassaden und Dach ungefähr den gleichen Betrag ausmachen. Jedoch wären in diesem Betrag die gesamten Innenausbauten inklusive Zwischenwänden, Zwischenböden und die spezifischen Innenausbauten nicht enthalten. Grob geschätzt würde dies eine weitere zusätzliche Million kosten. Daher ist eine Sanierung der richtige Entscheid, und die Baukosten erscheinen der Kommission GKS plausibel. Die relativ komplizierte Vorgehensweise mit den vielen Unterlagen, welche wir erhalten haben betreffend der verschiedenen Beträge, Beiträge, Miet- und Verrechnungsformen hat ihren Ursprung in der Entstehung dieser Halle mit den verschiedenen Nutzern, Vereinen und der Heinrich-Werft. Es ist auch den Bedürfnissen der Benutzer, welche sich über die Jahrzehnte verändert haben, wie auch den geänderten kommunalen und kantonalen Vorschriften, welche jetzt gültig sind, Rechnung zu tragen. Diese gilt es beim Bau natürlich auch einzuhalten. Die Heinrichhalle wird in Zukunft auch eine Halle bleiben, aber dem Erscheinungsbild der Fassaden mit den klaren neuen Strukturierungen an dieser prominenten Lage wird ebenfalls Rechnung getragen. Der Sportfischerverein wird ca. CHF 190'000 in den Innenausbau investieren, dies auch im Wissen, dass ihr jetziger gültiger Baurechtsvertrag am 31. Juli 2031 auslaufen wird. Dies aber auch im Wissen, dass bei einem Heimfall das alles unentgeltlich ins Eigentum der Baurechtsgeberin, also der Stadt Kreuzlingen übergeht. Der Junioren-Segelpool wird viel Eigenleistung erbringen und in ihrem Bereich ca. CHF 64'000 in das Projekt einbringen. Die Heinrich-Werft wird einen an die neuen Raumverhältnisse angepassten Mietvertrag für die Lagerräume erhalten und kann so, bis sie ihre eigenen Erweiterungsbauten erstellen kann, weiterhin in der Heinrichhalle ihr Winterlager benutzen. Die Technischen Betriebe erstellen neu noch eine Trafostation und werden eine Photovoltaikanlage mit ca. 1'300 m² Fläche erstellen. Dies ist aber nicht in den Baukosten enthalten. Der Kommission GKS erscheint das ganze Projekt an diesem Standort am See im Zusammenspiel der Wassersportvereine, Segler und Fischer mit dem Werftbetrieb Heinrich absolut schlüssig, daher hat sie das Projekt auch einstimmig gutgeheissen.

GR R. Herzog: Die Sanierung der Heinrichhalle ist nötig, insbesondere auch wenn man an die Fassade und die Gebäudehüllenteile, welche asbesthaltig sind, denkt. Auch die Sanitäranlagen, die technischen Einrichtungen, Stichwort Bootslift, bedürfen unbedingt einer Sanierung und Modernisierung, auch aus Sicherheitsgründen. Sie entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard, deshalb ist es angezeigt, dass man sie ersetzt und erneuert. Wir haben gehört, es sind

massgebliche Beiträge der Beteiligten und profitierenden Vereine angedacht. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen der beteiligten Vereine, dass sie auch gewillt sind, für das, was sie erhalten, etwas zu leisten. Auch für die Möglichkeit zur Bootslagerung bringt die Sanierung Vorteile. Die Lagerflächen können besser genutzt werden, die Bedürfnisse der ansässigen Vereine können besser berücksichtigt werden. Gerade der Junioren-Segelpool ist in der heutigen Lagersituation schlecht bedient. Aufgrund der knappen Lagerungsmöglichkeiten sind die Boote für Reparaturen und andere Einsätze schlecht bis gar nicht zugänglich, zum Beispiel auch während des Winters. Diese Sanierung bringt Vorteile, aber nicht bloss für die beteiligten Vereine, sondern letztlich auch für die Stadt. Es geht um eine Liegenschaft, bei der man auch Werterhaltung betreiben muss. Es kann nicht sein, dass die Stadt eine Liegenschaft einfach verkommen lässt, obwohl man weiss, dass sie sanierungsbedürftig ist. Sie ist im Portfolio der Stadt, wird auch unterhalten, von Zeit zu Zeit modernisiert und den Bedürfnissen angepasst. Schliesslich steht sie auch an einem nicht ganz unprominenten Platz und sollte auch von daher gesehen einigermaßen gut aussehen. Die Schaffung der notwendigen Sanitäreinrichtungen wurde bereits erwähnt und ist sehr zu begrüßen. Dort sieht man, dass auf bescheidenem Niveau saniert wird, dass man nicht klotzt, sondern versucht, das zu realisieren, was absolut notwendig ist. Insgesamt empfinden wir die geplanten Sanierungen der Heinrichhalle als nötig, richtig und deshalb zu begrüßen. Kreuzlingen soll ein attraktiver Standort sein für Wassersportaktivitäten aller Art, dazu gehört auch das Segeln, und dazu gehören auch die Sportfischer. Deshalb wird unsere Fraktion dieser Botschaft zustimmen.

GR Ricklin: Die SVP-Fraktion hat diese Botschaft in einigen Punkten auch ein bisschen intensiver diskutiert. Dabei stand unter anderem auch die Frage im Mittelpunkt, dass der Betrag von CHF 1.6 Mio. doch ziemlich hoch ist. In Anbetracht dessen, dass der Eternit fleissig von der Fassade und vom Dach bröckelt und offenbar asbesthaltig ist, ist es höchste Zeit, dass dieses Gebäude saniert wird. Damit niemand durch diese gesundheitsschädlichen Baustoffe zu Schaden kommt, ist eine fachgerechte Entsorgung unumgänglich. Uns ist bewusst, dass man in diesem Bereich nicht sparen sollte. Die städtische Liegenschaft soll auch von aussen wieder ein anständiges Bild abgeben, denn schliesslich ist die Heinrichhalle an dieser prominenten Lage auch eine Visitenkarte für Kreuzlingen. Wir sehen die Befürwortung dieses Kredits auch als Beitrag zur Jugendförderung. Der Zufall wollte es, dass ich vor eineinhalb Wochen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Jugend- und Sportexpertin Einblick nehmen durfte ins Training im Verein des Junioren-Segelpools. Was ich gesehen habe, ist ein vorbildlich geführtes Training von zwei Leitungspersonen, deren Einsatz für die Kinder von enormem Wert ist. Der Raum, in dem bereits die Jüngsten die notwendigen Abläufe für die bevorstehenden Segelmanöver lernen, wie auch die Garderoben- und WC-Situation ist alles andere als ideal und kann durch eine Sanierung enorm verbessert werden und somit auch die Situation der Leitungspersonen, welche eine grosse Verantwortung für diese Kinder tragen. Was die SVP-Fraktion auch besonders schätzt, sind die geplanten Eigenleistungen der Nutzer in finanzieller Form, aber auch in Form von Arbeitsstunden. Es ist nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben. Nicht der Wind soll die Zukunft der Heinrichhalle bestimmen, indem er Stück für Stück von der Fassade und vom Dach zu Boden reisst und die Halle mehr und mehr zu einer Lotterbude macht. Wir möchten die Segel

setzen und somit die Richtung weisen, indem die SVP-Fraktion dieser Botschaft einstimmig zustimmen wird.

GR Knöpfli: Ich nehme es vorweg: Auch diese Botschaft wird von der FDP/EVP-Fraktion einstimmig unterstützt und der repräsentative Gehalt dieser Aussage ist auch nicht höher als bei der vorangegangenen Botschaft. Bei der Heinrichhalle können wir ein tolles Zusammenspiel der Zusammenarbeit verschiedener Vereine, einem KMU-Betrieb und der Stadt sehen. Alle, die dort beteiligt sind, tragen zur Bereicherung des städtischen Lebens in Kreuzlingen bei. Der Junioren-Segelpool, in dem er für junge Menschen, eben den Jungseglern in der Heimat einen Verein bietet, die Heinrich-Werft durch Arbeitsplätze und die Sportfischer – was wäre Kreuzlingen ohne das zweijährliche Sportfischerfest? Dass die beiden Vereine mehr moderneren und besseren Platz brauchen, ist ausgewiesen und spätestens bei einer Besichtigung für alle deutlich erkennbar. Und ganz ehrlich, das heutige Erscheinungsbild in diesem schönen Hafengebiet ist schon ein bisschen merkwürdig. Die beiden Vereine werden sehr viel eigenes Geld und auch Man- und Womanpower einsetzen. Dies ist vor allem bei den Sportfishern erwähnenswert, weil der aktuelle Baurechtsvertrag in rund 13 Jahren ausläuft. Unserer Meinung nach zeugt dies von einem grossen, guten gegenseitigen Vertrauen. In der Fraktion wurde auch darauf hingewiesen, dass in diesem Baurechtsvertrag keine Heimfallentschädigung vorgesehen ist. Wenn das anders wäre, hätte man allenfalls fairerweise den Baurechtsvertrag noch anpassen müssen. Für die Stadt ist diese Investition selbstverständlich sehr viel Geld. Aber gut investiertes Geld, wie wir meinen, deshalb werden wir der Botschaft zustimmen.

GR Dufner: Ich darf für die CVP-Fraktion mitteilen, dass wir uns auch sehr intensiv mit dieser Botschaft auseinandergesetzt haben. Bei der Entscheidung zwischen Neubau oder Sanierung finden wir richtig, dass man den bestehenden Bau saniert. Wir durften feststellen, dass die Grösse grundsätzlich für die bestehenden Bedürfnisse der Nutzer dieser Halle genügt, daher ist die Sanierung insbesondere unter Betrachtung der Kostenfolge einer weiteren Million, weil man den Innenausbau der Halle zusätzlich machen müsste, richtig. Unter diesen Aspekten darf man ganz klar sagen, der Entscheid des Stadtrats ist richtig. Wir haben im Zusammenhang mit dieser Sanierung auch festgestellt, dass es sich um eine städtische Liegenschaft handelt, bei der wir Unterhaltsarbeiten machen und werterhaltende Arbeiten ausführen. Es ist also nicht einfach Geld, welches hinausgeworfen wird, sondern Geld, welches sich dann in einem Gegenwert in dieser Liegenschaft positiv niederschlägt. Wie wir bereits gehört haben, haben wir gleichzeitig die Möglichkeit, die bestehenden Verunreinigungen von Asbest beseitigen zu können. Wir haben die Möglichkeit, dass die Technischen Betriebe die Photovoltaikanlage auf dem Dach installieren kann, also insgesamt auch unter diesen Aspekten eine sehr positive Sache. Für unsere Fraktion war auch wichtig, dass wir mit dieser Sanierung den Segelsport an diesem Standort Kreuzlingen, der jetzt schon sehr stark ist, weiter stärken können und die Entwicklung zu einem Wassersportzentrum fördern. Vielleicht können wir hier in Kreuzlingen sogar „das Wassersportzentrum“ im Thurgau in diesem Bereich werden. Positiv vermerkt haben wir selbstverständlich auch die Beitragsleistungen der Vereine. Deshalb sind wir einstimmig für diese Botschaft.

GR Färber: Die Heinrichhalle, 1961 im Auftrag der Heinrich-Werft erbaut und bis in die Neunzigerjahre auch von dieser grösstenteils genutzt, ist in die Jahre gekommen. Das Dach und die Hülle müssen saniert werden, die Altlasten – Asbest in der Dachabdeckung – müssen entsorgt werden, wobei das Traggerippe, die Tragstruktur erhalten werden kann. Die ressourcenschonenden Massnahmen erhalten das lebendige und engagierte Innenleben der Halle durch den Sportfischerverein, der das Gebäude am Nordende seit 1996 im Baurecht nutzt, sowie seit 2006 durch den Junioren-Segelpool am Südende in der alten Malerei. Beide Vereine sind in ihrem Engagement für die Erhaltung ihrer Vereinsräume zur Erhaltung und Ausweitung der Vereinsaktivitäten zu würdigen. Die Ortsbegehung am 12. Juni überzeugte insbesondere bei den geplanten baulichen Massnahmen. Das vorgestellte Sanierungs- und Erweiterungskonzept der Heinrichhalle war für alle Beteiligten nachvollziehbar und unbestritten. Das Projekt ist ein gelungenes, nicht nur aus architektonischer Sicht und in Bezug auf die längerfristigen stadtplanerischen Konzepte der Erholungs- und Freizeitzone unserer Stadt, sondern auch zur Erhaltung des bestehenden Vereinslebens. Die FL/RB-Fraktion hat die Botschaft wohlwollend geprüft und ist dabei über die Sanierungskosten der im Baurecht genutzten Gebäudebereiche der Sportfischer in Höhe von CHF 300'000 gestolpert. Wie rechtfertigt sich die Höhe dieser Unterstützung der Stadt für den Verein der Sportfischer? Was macht der Verein für die Stadt, was für die Jugendarbeit und den Breitensport? Wie offen und transparent wird dieser Verein in der Öffentlichkeit wahrgenommen? Welche Auswirkungen hat diese Kreditbewilligung auf andere Vereine? Auf unsere Forderung, dass bei einem vorzeitigen Heimfall CHF 300'000 in der Festlegung des Wertes mitberücksichtigt werden sollen, ist bereits vonseiten des Stadtrats im Vorfeld der heutigen Sitzung kurzfristig eingegangen worden mit der Zusicherung, dass diese vertraglich festgehalten werden soll. Auch der Einblick in die Jahresberichte, Jahresrechnungen und das Vermögen des Sportfischervereins wurde uns noch kurzfristig gewährt, sie haben alle die Mails gestern und heute erhalten. Grundsätzlich ist unser Anliegen, das Vereinswesen unserer Stadt zu unterstützen, da die Vereine einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Mit dem Wunsch nach mehr Transparenz und Klärung der sich uns gestellten Fragen beantragen wir heute einstimmig die Rückweisung der Botschaft. Den Rückweisungsantrag werden wir bei der Schlussabstimmung stellen.

GR Hummel: Ich habe noch eine Frage, aber ich weiss nicht, ob man diese heute noch beantworten kann, wahrscheinlich eher nicht. Aus der Botschaft wurde mir nicht klar, wer eigentlich Besitzer der Heinrichhalle ist. Mir ist auch nach wie vor nicht klar, warum man auf die glorreiche Idee kam, mit den Sportfischern einen Baurechtsvertrag für einen Teil einer Liegenschaft abzuschliessen, während man mit anderen Vereinen Mietlösungen hat. Kann man mir das erklären? Irgendeinen Grund wird es gehabt haben. Denn dann hätten wir jetzt genau diese Diskussion nicht, dass man den Sportfischern CHF 300'000 ausschütten soll.

Vize-STP Raggenbass: Es ist nicht nur der Sportfischerverein, welcher einen Baurechtsvertrag auf einer Liegenschaft der Stadt hat. Es stimmt, dass nicht ganz klar ist, wann die Gesamthalle in den Besitz der Stadt übergang. Damals war die Überlegung, dass nicht die Stadt in diesen Bau investiert, sondern der Verein selber, welcher sein Vereinsleben und das, was er dazu braucht, dort haben will. Da-

her hat man dem Verein den Teil, den sie nutzen, in einem Baurechtsvertrag abgetreten, weil sie dann sämtliche Investitionen selber tätigen können und dafür auch einen Kredit erhalten, was übrigens auch ein wichtiger Teil ist. Das sind die Gründe, weshalb man jemandem, der selber etwas ausbauen will, ein Baurecht gibt. Auch der Ruderclub zum Beispiel baute damals seine Halle im Baurecht. Die Sportfischer sind also nicht die einzigen, welche einen Baurechtsvertrag haben. Leider war es betreffend der Besitzverhältnisse nicht möglich, lückenlos zu recherchieren, wann diese Halle in den Besitz der Stadt überging.

GR R. Herzog: Ich bitte euch, diesen Rückweisungsantrag später abzulehnen. Man muss vielleicht noch einmal klarstellen, warum diese Aufteilung in CHF 1.3 Mio. und CHF 0.3 Mio. überhaupt so ist und wieso es zu einem auf den ersten Blick so hohen Beitrag für einen Verein gekommen ist. An sich müsste eigentlich die Stadt für CHF 1.6 Mio. die ganze Hülle sanieren. Aufgrund des Baurechtsvertrags geht das aber nicht. Was ist nun die Alternative? Man kann nicht einfach sagen, man saniert einfach nur den Teil, der nicht dem Baurechtsvertrag unterstellt ist. Das ist überhaupt keine Alternative und völlig sinnlos. Nun musste man zu diesem „Trick“ greifen und sagen, wir machen einen Beitrag von CHF 0.3 Mio., damit der Verein diese Kosten selber tragen kann, um die Hülle rundum zu sanieren und nicht an der Grenze zum Baurechtsvertragsteil aufzuhören. Wenn man gewollt hätte, hätte man das Ganze auch ein bisschen intransparenter machen können. Man hätte den Betrag irgendwie „gummiger“ machen können und sagen können, es sind CHF 1.5 zu 0.1 Mio., dann würde man über diesen Betrag plötzlich nicht mehr diskutieren. Aber das Departement hat es sauber aufgelistet. Dieser Teil würde CHF 0.3 Millionen kosten, daher muss man es als Beitrag deklarieren, damit es rechtlich korrekt ist. Dies nun zurückzuweisen, bringt überhaupt nichts.

GR Brändli: Vielleicht noch eine Ergänzung zu dem, was Vize-STP Raggenbass gesagt hat. 1962 war es so, dass diese Halle bereits stand, und die Sportfischer konnten ihr Bootshaus auf der Nordseite an die bestehende Heinrichhalle anbauen. Deshalb entstand so der Baurechtsvertrag. Es wurde nicht in der Halle etwas gebaut, sondern angebaut. Deshalb musste man die Fassade abbrechen und die heute bestehende Brandmauer aufbauen, so konnten die Sportfischer ihr Projekt machen.

GR Wolfender: Für die FL/RB-Fraktion ging es darum, dass so ein Beispiel, dass wir ein Baurecht, welches wir einmal gegeben haben, mit CHF 300'000 für die Sanierung unterstützen, nicht Schule machen soll. Wenn wir zum Beispiel den Bahnhof Bernrain nehmen, müsste sich die Stadt vielleicht auch an der Sanierung beteiligen, weil man bei der Sanierung der Sportfischer auch einen Beitrag geleistet hat, sofern ein Verein oder sonst irgendjemand den Bahnhof übernehmen würde – das wissen wir ja noch nicht. Darum ist es für uns vor allem wichtig, dass wir die Garantie in dieser Botschaft haben, dass dies Einzug in den Baurechtsvertrag bei einem vorzeitigen Heimfall findet.

Der Ratspräsident: GR Wolfender, ist dies ein Antrag?

GR Wolfender: Nein, das ist kein Antrag.

Materielle Beratung (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

Rückkommen

GR Färber: Ich möchte den Antrag stellen, die Botschaft zurückzuweisen.

GR Dufner: Ich möchte euch bitten, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben im Baurechtsvertrag in Ziffer 6 den Heimfall geregelt ist, wonach die Halle im Heimfall unentgeltlich an die Stadt geht. Wenn sie unentgeltlich an die Stadt geht, erhält die Stadt auch den Beitrag zurück, welchen wir jetzt für diese Fassade bezahlen. Daher macht das keinen Sinn. Wenn man es noch weiterdenkt und sagt, wir wollen das nicht, sagt der Sportfischerverein beispielsweise, dann machen wir nichts, denn 2031 läuft der Baurechtsvertrag aus. Das ist bald, wenn wir unter den Zeitachsen des Baurechts denken. Dann haben wir eine Halle, die zur Hälfte eine schöne Fassade hat und beim Rest bleibt der Asbest. Der Sportfischerverein hat sicher nicht die Möglichkeit, die Fassadenrenovation selber zu bezahlen. Der Verein wird das sicher auch nicht wollen, weil er weiss, 2031 muss er es unentgeltlich zurückgeben. Also meine ich, dieser Rückweisungsantrag bringt wirklich nichts, daher bitte ablehnen.

GR Brändli: Bei diesem Rückweisungsantrag geht es einerseits um die Fassade beziehungsweise um diese Beträge, andererseits um Punkte wie Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsleben und was sie selber investieren. Ich habe mir die Mühe gemacht und mir die Broschüre „75 Jahre Sportfischerverein Kreuzlingen 1927-2002“ kopiert und zu Gemüte geführt. Ich möchte nur zwei Bereiche kurz beleuchten, nämlich die Eigenleistungen, welche der Verein macht, und die Frondienste. 1962 wurde das Bootshaus auf der Nordseite angebaut: 3000 Stunden Frondienste, CHF 25'000 Eigenleistungen. Die Brandversicherung schätzte es auf CHF 70'000. 1974/1975 das Waschhäuschen mit 450 Stunden und CHF 10'000 Materialkosten. 1977 der Anbau auf der Westseite, die sogenannte Rivahalle mit 1150 Stunden Frondienst und Kosten von CHF 23'000. 1982 das Bootsstübli mit 900 Stunden und Kosten von CHF 19'166. 1985 die Steganlage mit 1000 Stunden Frondienst und CHF 31'000 Eigenleistung, 1986 Fischküche und Toilette mit CHF 31'000 Eigenleistung, die Stadt leistete einen Beitrag von CHF 25'000, insgesamt CHF 56'000. 1990 wurden die elektrischen Anlagen saniert, das wird Vorschrift gewesen sein, da waren CHF 8'500 zu leisten. 1994 der Motorraum für CHF 25'000 und 1996, als das Baurecht kam, das Winterlager, die sogenannte Halle 99 für CHF 45'000. Das kommt nicht einfach von nichts, das braucht viele Leistungen. Im Jahr 2000 die Boxenplätze im Bootshaus, hier ist der Betrag nicht bekannt. Damit möchte ich sagen, dass das ein sehr innovativer Verein ist mit einem intakten Vereinsleben und vor allem mit sehr, sehr arbeitsamen Mitgliedern, die sich nicht scheuen, sehr, sehr viel Frondienst zu leisten und in den Verein zu investieren. Daher hoffe ich, dass ihr den Rückweisungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Freien Liste nicht gleich zu Fischfutter macht, aber im See versenkt.

GR Knöpfli: Von wegen Sanierung wegen Asbest und dann das Gefühl haben, man könne da einfach ein bisschen etwas machen und den Rest nicht, weil es im

Baurecht ist, das funktioniert mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht. Wenn ich mich recht erinnere, gibt es vom Kanton eine Bestimmung, die auch bei Hausdächern gilt. Wenn es einige Ziegel runterhaut und diese Asbest enthalten, nehmen wir das ganze Dach herunter und können nicht einfach die paar Ziegel ersetzen, das geht doch nicht. Und wenn man Angst hat, einen Präjudizfall zu schaffen, dann habe ich schon das Gefühl, dass es nicht so wahnsinnig viele Liegenschaften gibt, die im Besitz der Stadt sind und noch ein Anbau – quasi als Reihenhäuschen, ein baurechtsbelastetes Grundstück damit zusammenhängt. Ein Präjudiz schaffen wir also sicher nicht. Und das kann dazu führen, dass irgendwelche Begehrlichkeiten von anderen Vereinen geweckt werden, denn im Normalfall sind Vereinsgebäude selbstständig, eigenständig und nicht angebaut. Damit hat das gar nichts zu tun, also lehnen wir den Antrag ab.

GR Wolfender: Wir haben im zweiten Traktandum heute Abend lange über Treu und Glauben miteinander geredet und dass man mit Treu und Glauben in die Verhandlungen mit der Stiftung ISKK hineinging und das Gefühl hatte, das Darlehen wird zurückbezahlt. Beim dritten Punkt stehen wir jetzt wieder bei Treu und Glauben. Vielleicht ist der Sportfischerverein der falsche Verein, wo man das jetzt macht, aber uns geht es darum, dass der Heimfall im Baurechtsvertrag enthalten sein muss. Was ist mit einem vorzeitigen Heimfall? Dann müssten wir zum Teil diese CHF 300'000 wieder bezahlen, obwohl ich nicht davon ausgehe, dass das bei den Sportfischern passiert. Für uns beziehungsweise für mich wäre es in diesem speziellen Fall rechtens, wenn man es in den Baurechtsvertrag hineinnehmen könnte, respektive den Beitrag den Sportfischern zur Verfügung stellt. Das heisst nicht, dass wir nicht wollen, dass die ganze Halle renoviert wird. Es geht darum, dass diese CHF 300'000 sich im Baurechtsvertrag niederschlagen. Und zwar nicht beim Heimfall, sondern beim vorzeitigen Heimfall. Darum diese Rückweisung. Vielleicht gibt es auch eine andere Variante.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag der FL/RB wird mit 4 Ja-Stimmen gegen **29 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Abstimmung: Die Botschaft Kreditbegehren für die Sanierung und die Erweiterung der Heinrichhalle in Höhe von CHF 1'600'000.– wird **einstimmig genehmigt.**

Verschiedenes

4. Verschiedenes

4.1 Beantwortung Schriftliche Anfrage zur Budgetierung des Projektes Schule mit Tagesstrukturen (GR Ramona Zülle, CVP-Fraktion)

Der Ratspräsident: Der Einladung lag die Beantwortung des Stadtrats zur schriftlichen Anfrage betreffend "Budgetierung des Projekts Schule mit Tagesstrukturen" bei. Gemäss Art. 49 Ziffer 5 des Geschäftsreglements wird darüber keine Diskussion geführt.

GR Zülle: Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich mich herzlich für die ausführliche Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Schule mit Tagesstruktur bedanken. Weil ich selber noch nicht betroffen bin und wohl auch in den nächsten Jahren noch nicht betroffen sein werde, habe ich die Beantwortung mit Betroffenen CVP-Mitgliedern besprochen. Für die Stadt und die Schulbehörden ist es sicherlich schwierig, den Bedarf von Hortplätzen abzuklären. Weil kein gesetzlicher Auftrag besteht und man als Bürger keinen gesetzlichen Anspruch auf einen freien Platz hat, war eine vertiefte Vorabklärung nicht angezeigt. Heute ist eine Prognose nach diesem Start sicherlich einfacher. Aufgrund der Jahrgänge respektive Schülerzahlen kann man davon ausgehen, dass rund 25 % der Schüler respektive der Eltern einen Hortplatz benötigen. Diese Nachfrage wurde damals unterschätzt. Bei den Kreuzlinger Familien besteht ein grosses Bedürfnis. Die einen brauchen ein zweites Einkommen, weil gerade in niedrigschwelligen Berufszweigen ein Lohn für den Familienunterhalt nicht ausreicht. Wenn nicht beide Elternteile arbeiten können, droht einigen von ihnen gar der Gang zum Sozialamt. Es gibt aber auch Familien mit bestens ausgebildeten Elternteilen. Vor allem für Frauen mit guten Berufs- und Kaderausbildungen, eventuell sogar Studium ist es ein Problem, aus dem Berufsleben auszusteigen und sich nur noch der Kinderbetreuung zu widmen. Gerade der spätere Wiedereinstieg, wenn ein Kind selbstständig ist, gestaltet sich für die betroffenen Frauen oft schwierig. Nicht zu vergessen, dass die Wirtschaft bei anhaltendem und für die Zukunft drohendem Fachkräftemangel immer mehr auf den beruflichen Einsatz beider Elternteile angewiesen ist. Der Start mit diesem Projekt Schule mit Tagesstruktur ist zwar gelungen, jetzt gilt es aber unserer Meinung nach, das Bedürfnis für die Zukunft genau abzuklären. Die betroffenen Eltern brauchen vorzeitig Klarheit, ob sie mit einem Hortplatz rechnen können oder nicht. In der Beantwortung meiner Anfrage ist diese Unsicherheit noch nicht gebannt. Eine Gewähr gibt es darin nicht, und wie bereits erwähnt, besteht auch kein gesetzlicher Anspruch auf einen Platz. Die jetzigen Anmeldungen sowie Schülerzahlen, aber auch eine Umfrage sollen bei diesem Bedürfnis Klarheit schaffen. Die Eltern sollen nicht immer bis im Frühling vor Schulbeginn in nebulösen Ungewissheiten gelassen werden, denn das ist für Betroffene eine schwierige Situation. Die Betroffenen brauchen Klarheit für ihre Familien- und Berufsplanung. Auch die Wirtschaft braucht Klarheit, ob sie mit einem weiteren Arbeitseinsatz – vor allem der Mütter – rechnen kann. Es darf im Übrigen auch nicht vergessen werden, dass ein gutes Hortplatzangebot ein wichtiger Standortvorteil für Kreuzlingen ist. Dieses Projekt zieht viele Zweiverdienerfamilien an, was sich positiv auf die Steuerertragsseite der Stadt auswirkt. Aus diesen Gründen erwarten wir in der kommenden Botschaft an den Gemeinderat sowie ans Volk eine Antwort darüber, ob mit der geplanten Platzserhöhung die Hortplatznachfrage von rund 25 % abgedeckt werden kann, oder wenn nicht in welchem Umfang und was für Gründe es dafür gibt. Zweitens möchten wir Klarheit über die Kriterien der Platzvergabe. Gibt es Kriterien, aufgrund derer eine Bevorzugung der Platzvergabe erfolgt, zum Beispiel Berufstätigkeit von zwei Elternteilen oder tiefes Gesamtfamilieneinkommen. Drittens erwarten wir die Prüfung der Erhöhung der obersten Tarifstruktur bei gut verdienenden Eltern, sodass mit diesem Mehrbetrag weitere Hortplätze geschaffen werden können. Abschliessend hoffe ich, dass wir für die betroffenen Familien schnellstmöglich Gewissheit schaffen und eine geeignete Lösung finden. Die CVP-Fraktion wird sich mit Nachdruck für die erweiterte Lösung Schule mit Tagesstruktur einsetzen.

- 4.2. Eingang schriftliche Anfragen „Versuchsabbruch Boulevard“ und „Stand der Devestitionsbemühungen des Stadtrates betr. der alten Verwaltungsliegenschaften“

Der Ratspräsident: Es wurden noch zwei schriftliche Anfragen eingereicht. Die schriftliche Anfrage von der FL/RB betrifft den Versuchsabbruch beim Boulevard. Eine weitere schriftliche Anfrage ist von der CVP-Fraktion eingegangen. Sie möchte gemäss Art. 49 des Gemeindereglements wissen, wie der Stand der Devestitionsbemühungen des Stadtrats ist. Es betrifft die alten Liegenschaften oder die freiwerdenden Liegenschaften.

- 4.3. Flyer / Absage Gemeinderatssitzung vom 6. September 2018

Der Ratspräsident: Im Weiteren darf ich auf die Flyer verweisen, welche auf den Tischen liegen. Das ist der Flyer KulturRegionKreuzlingen, weiter liegt die Einladung des Sportfischerfests auf. Ich darf sie darauf hinweisen, dass die nächste Gemeinderatssitzung vom 6. September 2018 mangels Geschäften abgesagt wurde. Die nächste Sitzung, die Budgetsitzung findet am 4. Oktober 2018 statt.

- 4.4. Tennishalle Seezelg

GR Forster: Vor gut einem Jahr hatten wir hier eine Abstimmung zur Tennishalle, die einstimmig angenommen worden ist. Bernhard Hochstrasser wurde in allen Tönen gelobt, nicht zuletzt von mir. Es gibt nun in Kreuzlingen viele Leute, die viel schwatzen, aber sie warten auch. SR Zülle, unser Bauchef in der Stadt, was läuft dort unten?

SR Zülle: Im Moment ist im Seezelg ein Gestaltungsplan in Erarbeitung. Beim Gestaltungsplan muss man immer wissen, was alles darauf kommt. Das eine ist das Reka-Dorf im hinteren Teil, im vorderen Teil ist die Tennishalle geplant. Die Gebäude müssen natürlich eine gewisse Qualität aufweisen. Sie sind ein bisschen länger als vorgesehen, aber wenn man das begründen kann, ist das kein Problem. Man muss da städtebaulich einfach etwas dafür machen. Im Moment führt eine Gruppe vom Centro und vom anderen Tennisverein Gespräche, um zu schauen, wie die Erschliessung dieser Tennishalle aussieht, die etwa 90 Meter lang werden soll. Da sind wir dabei. Wenn das klar ist, und ich gehe davon aus, dass das in diesem Jahr noch klar wird, werden wir den Gestaltungsplan fertig ausführen. Dieser kommt dann zur Genehmigung zum Departement für Bau und Umwelt (DBU). Nur wenn ein Gestaltungsplan eine gewisse Qualität aufweist, wird dieser bewilligt. Das wissen alle, die beteiligt sind und sie sind dran. Es liegt also nicht an uns. Die Verzögerungen hatten andere Gründe, aber diese möchte ich hier jetzt nicht aufzählen, es war sicher nicht die Bauverwaltung, das kann ich euch garantieren.

- 4.5. Piazza Cisternino

GR Hebeisen: Im Kaufvertrag ist eine Auflage enthalten, zur Belebung der Piazza Cisternino müsse ein Restaurant gemacht werden. Wenn so etwas im Kaufvertrag

enthalten ist, ist das normalerweise kaufpreismindernd. Zwei Fragen: Hat man abgeklärt, welchen Einfluss diese Auflage im Kaufvertrag hatte? Dies war ganz sicher kaufpreismindernd. Zweitens: Hat man das von der Käuferin wieder bekommen, weil sie jetzt etwas ohne Auflage hat?

STP Niederberger: Das war nicht kaufpreismindernd. Der Kaufpreis wurde ausgehandelt und stand schon vorgängig fest. Diese Bestimmung kam erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es war eine auf drei Jahre beschränkte, obligationenrechtliche Bestimmung. Von diesen drei Jahren sind jetzt eineinhalb Jahre abgelaufen. Vor einem halben Jahr mussten sie nachweisen, dass sie sich sehr bemüht haben, ein Restaurant dorthin zu bringen. Sie mussten sich dann nochmals bemühen und uns den Nachweis erbringen, was beim Stadtrat dazu führte, grünes Licht zu geben, dass sie diese Bestimmung nicht einhalten müssen. Jetzt haben sie einen Mieter. Die Überlegung war, statt den Raum nochmals eineinhalb Jahre leer stehen zu lassen, sollte er besser genutzt werden, damit dort ein bisschen Leben entsteht. Ich kann aber sagen, dieser Passus war nicht kaufpreismindernd.

4.6. Standorte der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren

GR Forster: Eine Idee, ein Anliegen: Ich bin kürzlich an einen Fall herangelaufen, da ist jemand vor mir gestorben. Ich sage euch, wie es ist. Ich war der Meinung, wenn man so einen Defibrillator gehabt hätte ... das ist nicht zum Lachen. Ich möchte nahe legen, dass man irgendwann eine Liste erstellt, wo es in Kreuzlingen Defibrillatoren gibt. Das Tragische ist, es wäre einer in der Nähe gewesen, aber das muss man wissen. Ich weiss jetzt zum Beispiel, dass es solche in den Bussen, in den Schulhäusern, bei der Polizei und in Einkaufszentren gibt. Aber es gibt noch viel mehr, auch in Fabriken und anderen Orten. Wenn man eine Liste hätte, denke ich mir, wäre es eine gute Idee diese über das Blättchen von GR Gremlich, welches er regelmässig herausgibt, zu veröffentlichen. Die Leute könnten das ausschneiden, und wenn sie wirklich einmal einen Defibrillator brauchen – ich hoffe, niemand braucht es –, könnten sie dort nachschauen, wo wirklich einer ist.

4.7. Seenachtsfest

GR Sanfilippo: Das Seenachtsfest steht wieder einmal vor der Tür. Die Stadt finanziert das jeweils mit einem gewissen Betrag mit, heute wurde ein bisschen gefeilscht, wo das Geld überall gebraucht wird. Aber es geht nicht darum. Mittlerweile ist es so, dass das sogenannte Feuerwerk, welches veranstaltet wird, dieses Jahr nur von Kreuzlingen gemacht wird und nicht mehr eines oder zwei, sondern drei Schiffe auf den See fahren, um diese Knallkörper in den Himmel zu jagen. Ich muss niemandem erzählen, was dadurch entsteht, es ist ein kleiner oder mittlerer Vulkanausbruch, welchen anschliessend niemand aufräumt. Wenn man so viel Geld zur Verfügung stellt, es sind CHF 70'000 bis CHF 80'000 – ihr müsst mich korrigieren, wenn es nicht stimmt –, würde ich dazu tendieren, den Finger drauf zu halten. Es muss nicht eine halbe Stunde lang knallen, es reichen auch 25 Minuten, das kostet dann auch ein bisschen weniger, und für die Natur ist es auch besser. Wenn es so ausufert, kann es sein, dass es eines Tages ganz verboten wird, was auch schade wäre. Wenn die Stadt schon das Geld gibt, könnte sie vielleicht auch sagen, wo die Leitplanken sind. Nicht, dass da Begehrlichkeiten sind

und gewisse Leute meinen, es dürften in einem solchen Bojenfeld auch keine Schiffe mehr auf dem See sein, weil sie mit so vielen Schiffen daherkommen und Sicherheitsabstände eingehalten werden müssen. Daher möchte ich nahe legen, dass man von der Stadt aus dieses Hebelchen gleich richtig bedient.

4.8. Fensterdaten „Picasso“

Der Ratspräsident: Wir haben auch ein kleines Feuerwerk als Tischvorlage erhalten, den Picasso. Das Büro hat diesen an der letzten Sitzung nochmals durchgeschaut und freigegeben, wir gehen nächstes Jahr nach diesem. Wir sind am Schluss der Sitzung vor der Sommerpause. Allen, die Ferien haben, wünsche ich schöne und erholsame Ferien. Kommen sie wieder gut und gesund nach Hause. Allen, die noch keine Ferien haben, wünsche ich eine verlängerte Vorfreude auf die Ferien, welche sie dann bekommen.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 21:49 Uhr.

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage zum Versuchsabbruch Boulevard
2. Schriftliche Anfrage zum Stand der Devestitionsbemühungen des Stadtrates betreffend der alten Verwaltungsliegenschaften
3. Fensterdaten „Picasso“

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Der Stimmenzähler

Fraktion Freie Liste / Rägebogä
GR Daniel Moos

5. Juli 2018

Schriftliche Anfrage „Versuchsabbruch Boulevard“

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 49 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende Schriftliche Anfrage ein:

Am 13 Juni kommunizierte der Stadtrat den vorzeitigen Abbruch der Versuchsphase am Boulevard.

Der Stadtrat bricht die einjährige Versuchsphase des neuen Verkehrsregimes im Boulevard vorzeitig ab obwohl die Verkehrszählungen, vorläufig die einzigen Fakten bei diesem Versuch sowie die meisten Aussagen vom Runden Tisch für eine Weiterführung der Versuchsphase sprachen.

Boulevard - 35 % und im östlichen Quartier Bodan mit Bodanstrasse - 28 %, Schulstrasse - 27 %, im westlichen Quartier die Sonnenstrasse östlich vor dem Karussell gerade mal + 10 %, die Gutenbergstrasse (vor der westlichen Einfahrt zum Karussell) + 9 %, Schützenstrasse - 12 % und die Löwenstrasse (Einkaufsstrasse) + 22 %. Dann kommen die Meinungen aus der Umfrage: **Gewerbe** (Rückfluss 40 %), 60 % dagegen, die **Haushaltung** (Rückfluss 20 %) 50/50 %, also geteilt. Zudem werden Meinungsumfragen von Stimmungen beeinflusst und haben das Merkmal, das negative Wahrnehmungen eher mitgeteilt werden als positive!

Als Begründung welche zum Abbruch geführt hat werden einzig die Ergebnisse der Umfrage aufgeführt. Andere Aspekte wie die Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und die Verkehrsflüsse wurden bei der Entscheidungsfindung gemäss der vorliegenden Medienmitteilung nicht berücksichtigt.

Gemäss der obengenannten Medienmitteilung ist das vorrangige Ziel des Stadtrates, die Aufenthaltsqualität nicht nur am Boulevard sondern im gesamten Stadtzentrum zu verbessern. Massnahmen nennt er diesbezüglich aber keine, diese möchte der Stadtrat gemeinsam mit den Mitgliedern des „Runden Tisches“ erarbeiten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Repräsentativität (meist als repräsentative Stichprobe oder repräsentative Befragung bezeichnet) ist die Charakteristik bestimmter Datenerhebungen, die es ermöglicht, aus einer kleinen Stichprobe Aussagen über eine wesentlich größere Menge (Grundgesamtheit) treffen zu können. Warum ist der Stadtrat der Meinung, dass die Umfrage das Stimmungsbild der Gewerbetreibenden am Boulevard und in der Bevölkerung wiedergibt? Erfüllt die Umfrage die Kriterien einer repräsentativen Umfrage? Falls ja, wie hoch ist die Schwankungsbreite und wie hoch ist das Vertrauensintervall?

2. Offensichtlich gewichtet der Stadtrat die Meinung des Gewerbes stärker als die Meinung der Bevölkerung. Am 17. Mai 2009 sprach sich das Kreuzlinger Stimmvolk mit 62 % Ja-Stimmen für den Kredit zur "Neugestaltung der Hauptstrasse zwischen Helvetiaplatz und Löwenplatz" aus. Mit den beantragten Mitteln wurde der zentrale Abschnitt der Hauptstrasse zu einer Begegnungszone umgestaltet, welche die Interessen des lokalen Gewerbes, des Verkehrs wie auch der Passanten, Kunden und Anwohner gleichermaßen berücksichtigen sollte. Auch fast zehn Jahre nach dem Volksentscheid sind wesentliche Merkmale welche in der Volksbotschaft verbrieft waren nicht umgesetzt, z.B. Steigerung der Aufenthaltsqualität. Bereits Verkehrszählungen vor der Einführung der Begegnungszone Ende Mai 2011 und während über zwei Jahren Betrieb ergaben eine Reduktion des durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) von ca. 12'000 auf ca. 9'000 Fahrzeuge. Diese Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) um 25 % lag klar unter den Erwartungen des Stadtrates wie aus der Botschaft an den Gemeinderat „Zur Volksinitiative für einen autofreien Boulevard“ erkennbar ist. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass immer noch der grösste Teil des Verkehrs – rund 70 % - reiner Durchgangsverkehr (bezogen auf den Boulevard) von Einheimischen oder Ortskundigen ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage warum der Stadtrat einen Volksentscheid teilweise ignoriert und nur für die vermeintlichen Bedürfnisse des Gewerbes Gehör findet. Warum verweigert sich der Stadtrat in Teilen bei der Umsetzung der Vorgaben aus der Volksbotschaft, z.B. bei der Entlastung vom Durchgangsverkehr?

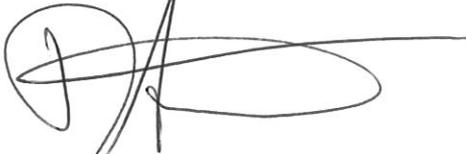
3. In der vom Stadtrat erwähnten Umfrage wurden Umsatzeinbussen des Gewerbes erwähnt. Hat der Stadtrat detaillierte und belastbare Kenntnisse der Finanzkennzahlen der klagenden Detaillisten? Handelt es sich bei den Umsatzrückgängen um Einbussen gegenüber dem letzten Monat, der gleichen Vorjahresperiode oder dem langjährigen Umsatzdurchschnitt der gleichen Periode? Wie ordnet der Stadtrat die möglichen Umsatzeinbussen im Gesamtkontext der wirtschaftlichen Situation der Detaillisten im Thurgau und in der Schweiz ein?
4. In der am 13. Juni veröffentlichten MM teilt der Stadtrat mit, dass sein vorrangiges Ziel sei, die Aufenthaltsqualität nicht nur auf dem Boulevard sondern im gesamten Stadtzentrum zu verbessern. Merkmale eines funktionierenden Stadtzentrums sind hohe Fussgänger- und Radfahrerfrequenzen sowie eine durchmischte Bevölkerungsstruktur. Um das zu erreichen, muss das Zentrum auf die Bedürfnisse aller Benutzer ausgerichtet werden. So steht es in der Volksbotschaft zur Boulevard Abstimmung aus dem Jahr 2009. Mit welchen konkreten Massnahmen möchte der Stadtrat die Aufenthaltsqualität verbessern? Gibt es einen konkreten Zeitplan bis die vom Stadtrat angedachten Massnahmen umgesetzt sind?
5. Gemäss der aktuellen behördenverbindlichen Richtplanung ist der Bereich der Hauptstrasse zwischen Helvetiaplatz und Löwenplatz als Begegnungszone ausgewiesen. Eine Begegnungszone ist eine Form der Verkehrsberuhigung, in der Fußgänger Vortritt vor Fahrzeugen haben. Sie zielt auf eine Steigerung

der Straßenraumattraktivität und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit ab, indem die Wohn- und Geschäftsnutzung gegenüber der Verkehrsfunktion stärker gewichtet und die Aufenthalts- und Verkehrsbedingungen für den langsamen Verkehr verbessert werden.

Mit welchen konkreten Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass die Wohn- und Geschäftsnutzung gegenüber der Verkehrsfunktion stärker gewichtet und die Aufenthalts- und Verkehrsbedingungen für den langsamen Verkehr verbessert werden?

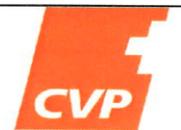
6. Der Stadtrat schreibt in seiner MM, dass er die Erkenntnisse aus der Versuchsphase in die weiteren Überlegungen miteinfließen lassen möchte. Welche Erkenntnisse hat der Stadtrat aufgrund der 4 monatigen Versuchsphase erlangt?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

GR Daniel Moos, Freie Liste

CVP Fraktion Kreuzlingen
p.A. Dr.iur. Thomas Dufner
Fraktionspräsident
Gaissbergstrasse 26, 8280 Kreuzlingen



Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 GR-Reglement Stand der Devestitionsbemühungen des Stadtrates betr. der alten Verwaltungsliegenschaften

Am 27. November 2016 stimmten die Kreuzlinger Stimmberechtigten dem Baukredit für das neue Stadthaus zu. Gemäss den Ausführungen in der Botschaft wollte der Stadtrat nach der Zustimmung zum neuen Stadthaus über die künftige Nutzung der frei werdenden alten Verwaltungsliegenschaften Hauptstrasse 62 (Stadthaus), Marktstrasse 4+6, Hauptstrasse 76 (Haus Sallmann) und Hauptstrasse 88 (Bauverwaltung) aufgrund einer vertieften Nutzungsstudie entscheiden. Der Marktwert der Liegenschaften, welche für Devestitionen zur Verfügung stehen, wurde in der Botschaft mit rund 9 Mio. angegeben.

Der Stadtrat hatte im Weiteren in Aussicht gestellt, für das grössere Areal an der Marktstrasse 4+6 eine separate Nutzungsstudie zu erstellen, die Grundlage eines Gestaltungsplanes sein sollte. Die CVP hatte bezüglich dieser Liegenschaft bereits im Jahre 2016 ihre Vision mit ihrem Konzept **Korona 2025** der Öffentlichkeit vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund ersucht die CVP-Fraktion den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat zwischenzeitlich konkrete Interessenten für den Erwerb oder die Nutzung der alten Verwaltungsliegenschaften und wenn ja, welche bzw. für welche Nutzungen? Gibt es feste Reservierungen?
2. Wie ist der Verhandlungsstand mit der Schulgemeinde Kreuzlingen betreffend Schulpräsidiumsstandort/-liegenschaft?
3. Hat der Stadtrat die Nutzungsstudien für die alten Verwaltungsliegenschaften bereits in Auftrag gegeben? Wann liegen diese vor?
4. Wie beurteilt der Stadtrat im Rahmen der Nutzung der Liegenschaft Marktstrasse 4+6 das Konzept Korona 2025 der CVP (vgl. Beilage)?

Kreuzlingen, den 5. Juli 2018

Für die CVP-Fraktion

Dr. Thomas Dufner
Fraktionspräsident

Beilage: Vision Korona 2025

Positionspapier

Vision *Korona* 2025

Gedanken zur Nachnutzung
der städtischen Bauten und Grundstücke an der Markstrasse

Verfasser:

Stephan Marty
Alfredo Sanfilippo
Walter Schmid

Kreuzlingen, Juni 2016

Inhalt

1 Einleitung3

2 Bestehende Situation4

 2.1 Übersicht der Parzellen und Liegenschaften4

 2.2 Zonenplan und Baureglement6

 2.3 Mikrolage7

3 Vision *Korona* 20258

 3.1 Übersicht und Beschreibung8

 3.2 Trägerschaft9

 3.3 Argumentarium9

1 Einleitung

Auch wenn das Stadthaus noch nicht in trockenen Tüchern ist, so finden wir, die CVP Kreuzlingen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für Überlegungen zur Nachnutzung der städtischen Liegenschaften ist.

Im Speziellen wollen wir in unserer Vision *Korona 2025* den Liegenschaften an der Marktstrasse, welche uns besonders am Herzen liegen, unser Augenmerk schenken und mittels dieses Positionspapiers unsere Gedanken kundtun.

Die CVP Kreuzlingen Ortspartei steht zu ihren Leitmotiven:

Bauen und entwickeln – Möglichkeiten schaffen.

Zentrumsgestaltung – Raum zum Leben.

Werte stärken – miteinander solidarisch.

2 Bestehende Situation

2.1 Übersicht der Parzellen und Liegenschaften

Auf der folgenden Übersicht sind die Parzellen und die Liegenschaften an der Marktstrasse ersichtlich.

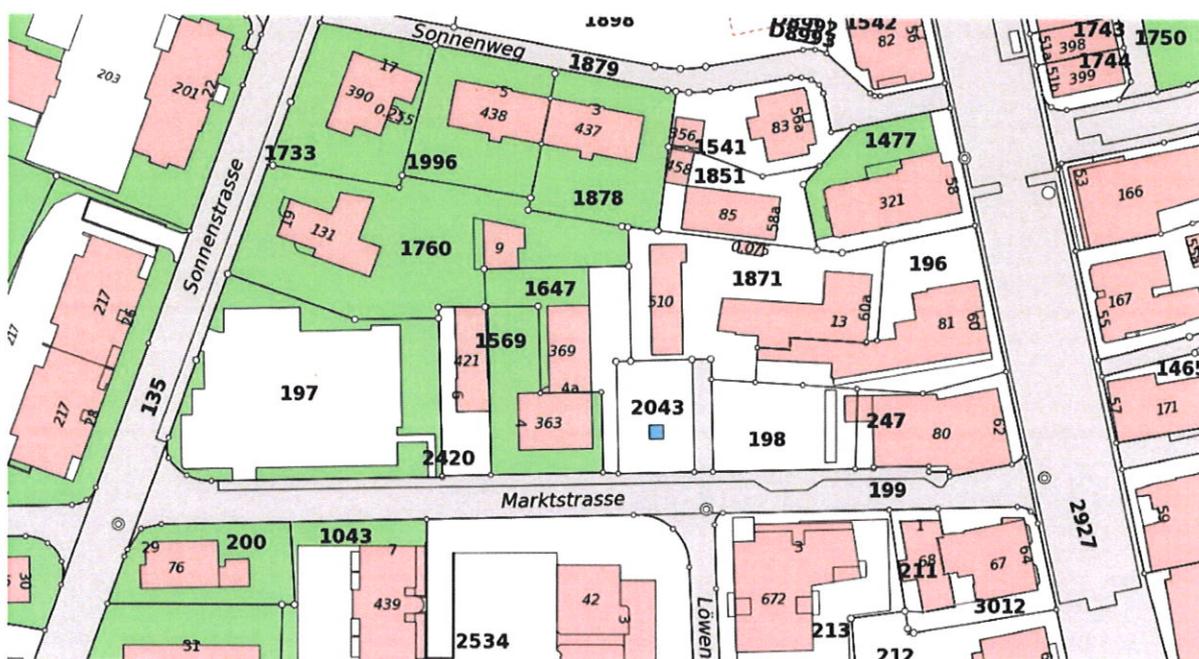


Abbildung 1 - Übersicht mit Parzellen (Quelle: Thurgis)

<u>Parzellen-Nr.</u>	<u>Gebäude</u>	<u>Grundstückfläche</u>
197	Parkplatz	1659 m ²
198	Stadthaus (Anbau), Parkplatz	470 m ²
247	Stadthaus	501 m ²
1569	Wohnhaus, Büro	508 m ²
1647	Wohn- und Verwaltungsgebäude	541 m ²
2043	Kunstobjekt	403 m ²
2420	Büro, Lager	311 m ²
Totalfläche:		4'393 m²



Abbildung 2 - Stadthaus



Abbildung 3 - Parkplatz (55, blau Zone)



Abbildung 4 - Übersicht von Westen (Quelle: Broschüre Stadthaus)

2.2 Zonenplan und Baureglement

Die Parzellen an der Markstrasse befinden sich in der Cityzone und ermöglichen somit ein verdichtetes Bauen. Auszug aus dem Baureglement anschliessend.



Abbildung 5 - Teilauszug Zonenplan (Quelle: www.kreuzlingen.ch)

Baugebiet	Nichtbaugebiet
 Wohnzone 33	 Landwirtschaftszone
 Wohnzone 50	 Naturschutzzone
 Wohnzone 70	 Wald
 Wohnzone 90	 Gewässer
 Dorfzone	
 Cityzone	
 Wohn- und Gewerbezone 50	Überlagernde Zonen
 Wohn- und Gewerbezone 70	 Landschaftsschutzzone
 Wohn- und Gewerbezone 90	 Umgebungsschutzzone
 Wohn- und Gewerbezone 100	 Gestaltungsplanpflicht
 Industrie- und Gewerbezone 1	 archäologische Schutzzone
 Industrie- und Gewerbezone 2	 Abgrenzung Wald-Bauzone
 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	<small>Maassstab ist der spezielle Waechterabstimmung neu: Bauchernien (zurücknahme)</small>
 Campingzone	
 Freihaltezone	
 Kleingartenzone	
 Erholungs- und Freizeitzone	

Abbildung 6 - Legende Zonenplan (Quelle: www.kreuzlingen.ch)

- Art. 11
Cityzone
- 1 Die Cityzone dient der Verwirklichung eines repräsentativen Geschäftszentrums mit publikumsintensiver Nutzung. Zulässig ist die Errichtung von Geschäfts- und Dienstleistungsbauten, Einkaufszentren, Wohnge-
schäfts- und Wohnbauten.
 - 2 Beidseits der Hauptstrasse, vom Hauptzoll bis zur Gaisbergstrasse, ist auf die Massstäblichkeit der heutigen Bausubstanz Rücksicht zu nehmen. Die Gebäude weisen in diesem Bereich in der Regel eine Gebäudehöhe von mind. 10 m und max. 12 m sowie eine Firsthöhe von 15 m auf.
 - 3 Der Wohnanteil beträgt mind. 10 % der Bruttogeschossfläche. Der Wohnanteil bezieht sich auf das Baugesuch respektive den Gestaltungsplan. Die Wohnnutzung ist dauernd zu erhalten.
 - 4 Immissionsmass: mässig störend.

Zone	Ausnutzungsziffer max.	Empf. stufe LSV	Gebäudehöhe max. m	Firsthöhe max. m	Grenzabstand mind. m	Bauweise
Cityzone	1.45	III	15.00	18.50	½ Gebäudehöhe	offen, halboffen, geschlossen

Abbildung 7 - Auszug Baureglement der Stadt Kreuzlingen (Stand 22.03.2012)

2.3 Mikrolage

Zentraler geht es nicht!

Die Parzellen und die Liegenschaften an der Marktstrasse liegen im Zentrum von Kreuzlingen an bester Lage. In wenigen Schritten finden sich Einkaufsmöglichkeiten an der Löwenstrasse sowie am Boulevard und die Einkaufszentren Ceha und Karussell.

Der Zugang zu Schulen, Ärzten, Restaurants und weiteren Dienstleistern ist auf Grund der zentralen Lage bestens gegeben. Selbst weiter entfernte Ziele – z.B. der Seeburgpark – lassen sich mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichen. Trotz der zentralen Stadtlage ist es ein ruhiges Quartier ohne Durchgangsverkehr.

3 Vision *Korona* 2025

3.1 Übersicht und Beschreibung

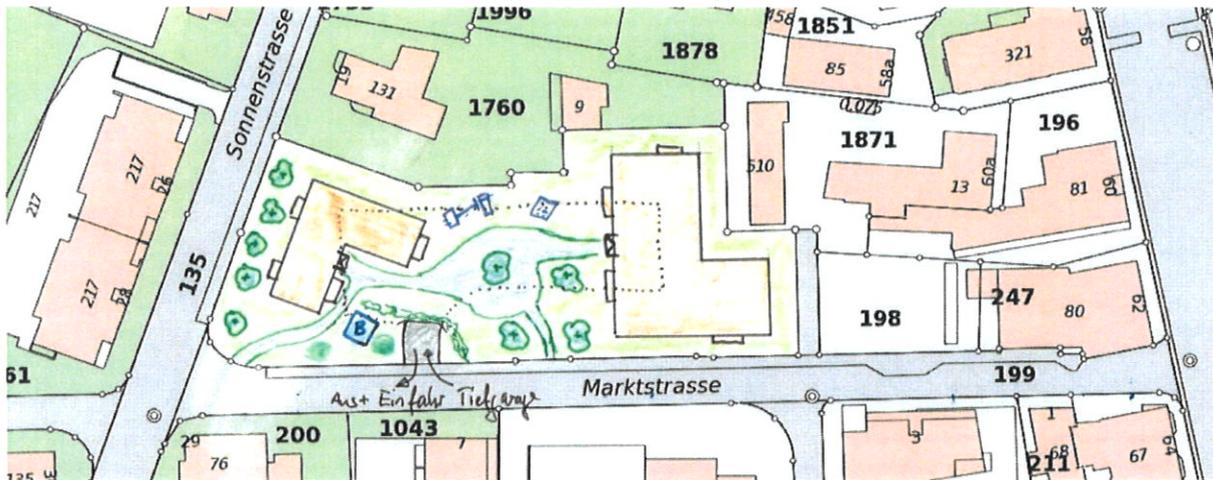


Abbildung 8 - Übersicht *Korona*

Beschreibung:

Die Sonne ist zentraler Bestandteil der Vision *Korona* 2025 (*corona*, Kranz, Krone). Die Gebäude sind dem Lichteinfall gerecht angeordnet. Der gemeinsame Park mit Spielplatz, Tische und Bänke steht einladend und verbindend im Zentrum. Es ist durchaus denkbar, dass sich im Park auch ein Gemeinschaftsbeet befindet – ganz im Sinne des urbanen Gartenbaus.

Die westlich liegende Wohneinheit würde 3-geschossig und die östliche Einheit 4 bis 5-geschossig ausgeführt. Die Wohnungsgrösse sollte ab 1.5 bis 4.5 - Zimmerwohnungen sein. Für Familien wie auch für Alleinstehende und Senioren. Die Wohnhäuser haben eine gemeinsame Tiefgarage mit direktem Zugang.

Der Brunnen von Roman Signer könnte prominenter platziert werden; näher an die Kreuzung Sonnen- und Marktstrasse bietet sich an.

3.2 Trägerschaft

Als Trägerschaft der Überbauung könnte zum Beispiel eine Genossenschaft oder eine Stiftung in Frage kommen. Die Grundstücke werden der entsprechenden Körperschaft grundsätzlich im Baurecht vergeben.

3.3 Argumentarium

Unser zentrales Anliegen ist es, die im Vermögen der Stadt Kreuzlingen liegenden Grundstücke an der Marktstrasse sowie die Liegenschaft mit dem derzeitigen Stadthaus an der Hauptstrasse einem sinnvollen Nutzen zukommen zu lassen. Diese Grundstücke wurden mit Weitsicht gekauft und sollen grundsätzlich **im Besitz der Stadt bleiben**.

Diese künftige Nutzung könnte im **bezahlbaren und durchmischten Wohnraum** liegen. Um den gemeinnützigen Zweck zu unterstreichen, wäre eine zu diesem Zweck bestehende Genossenschaft als Bauherrin willkommen.

Um die **Altersdurchmischung** zu gewährleisten, bietet die Überbauung Wohnungen für Senioren an. Zu denken ist dabei an 1.5- und 2.5- Zimmerwohnungen mit überschaubarer Nutzfläche. Ältere Leute, denen ein Einfamilienhaus zu gross geworden ist und viel Umtrieb bedeutet, sind potenzielle Interessenten für solche Wohnungen. Sie würden ihrerseits diesen Wohnraum für den knappen Immobilienmarkt freigeben. Weiter sollen in der Überbauung auch grössere Wohnungen entstehen, welche durch Familien genutzt werden können.

Eine **Chance für das Zentrum** ist mitunter das Wohnen. Wenn Wohnpotenziale in den Zentren besser genutzt würden, könnte eine Stadt den **sozialen Zusammenhalt** verbessern werden. Mit einer guten Altersdurchmischung kann massgebend Einfluss genommen werden. Die Voraussetzungen sind gegeben: verkehrsberuhigt, am Abend nicht sehr frequentiert. Durch entsprechende Nutzung des Zentrums von Kreuzlingen kann darüber hinaus auch der

Ziel- und Quellverkehr reduziert werden. Denn Haushalte sind in Zentren nachweislich weniger häufig auf ein Auto angewiesen. Ein durchmisches Wohnungsangebot trägt zu einem lebendigen Zentrum bei. „**Jung und Alt**“ profitieren gemeinsam! Verstärkte Wohnnutzung in Zentren trägt ausserdem zur Verminderung der Zersiedelung bei. Ebenso soll mit Hilfe des **verdichteten Bauens** mehr Grünflächen geschaffen werden. Denkbar wäre hier ein allgemein zugänglicher Quartiersspielplatz mit Park.

An der Markstrasse könnte im Erdgeschoss **Gewerbeflächen** angeboten werden. Durch den zusätzlichen Wohnraum ziehen zudem potentielle Kundinnen und Kunden des umliegenden Gewerbes zu. Räume des Stadthauses könnten für einen gemeinnützigen Zweck angeboten werden. Warum nicht einen Teil, z.B. das heutige Einwohneramt, als Kinderhort oder Kindertagesstätte nutzen?

Obschon die **Parkplatz**-Anlage (blaue Zone, Ecke Sonnerstrasse-Marktstrasse) anschaulich begrünt ist, muss diese in eine Tiefgarage integriert oder als offene Parkfelder hinter dem Stadthaus umplatziert werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Übersicht mit Parzellen (Quelle: Thurgis)	4
Abbildung 2 - Stadthaus	5
Abbildung 3 - Parkplatz (55, blau Zone)	5
Abbildung 4 - Übersicht von Westen (Quelle: Broschüre Stadthaus)	5
Abbildung 5 - Teilauszug Zonenplan (Quelle: www.kreuzlingen.ch)	6
Abbildung 6 - Legende Zonenplan (Quelle: www.kreuzlingen.ch)	6
Abbildung 7 - Auszug Baureglement der Stadt Kreuzlingen (Stand 22.03.2012)	7
Abbildung 8 - Übersicht Korona	8

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2019/1/1	01.02.2019	01.03.2019	01.04.2019	01.05.2019	01.06.2019	01.07.2019	01.08.2019	01.09.2019	01.10.2019	01.11.2019	01.12.2019
0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0
0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0
0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
So									1				1	So
Mo				1 EBK			1 Büro Fw-Übun		2 Fraktion				2 EBK	Mo
Di	1 Neujahrstag			2			2 Fraktion		3	1 EBK			3	Di
Mi	2 Berchtoldstag			3	1 Tag der Arbeit		3		4	2			4	Mi
Do	3			4	2 AuA ev.		4 GR	1 Bundesfeier	5 GR	3 GR Budget			5	Do
Fr	4	1	1	5	3		5	2	6	4	1		6	Fr
Sa	5	2	2	6	4	1	6	3	7	5	2		7	Sa
So	6	3	3	7	5	2	7	4	8	6	3		8	So
Mo	7 EBK	4 EBK	4 Rosenmontag	8	6 Fraktion	3	8	5	9 EBK	7	4 EBK	9 Fraktion Büro 20	9	Mo
Di	8 BU/GKS	5	5	9	7	4	9	6	10 BU/GKS	8	5	10	10	Di
Mi	9 AuA/TB	6	6 Aschermittwoch	10	8	5	10	7	11 AuA/TB	9	6	11	11	Mi
Do	10	7	7	11	9 GR RE/BE	6	11	8	12 FRK Finanzplan	10	7	12 GR	12	Do
Fr	11	8	8	12	10	7	12	9	13	11	8	13	13	Fr
Sa	12	9	9	13	11	8	13	10	14	12	9	14	14	Sa
So	13	10 Abst. (2.WG SR)	10	14	12	9	14	11	15	13	10	15	15	So
Mo	14	11 GPK	11 Fraktion	15	13 GPK	10 Pfingstmontag	15	12 Büro EBK	16	14	11 Fraktion	16	16	Mo
Di	15	12	12	16	14 BU/GKS	11 Fraktion	16	13 BU/GKS	17 BU/GKS ev.	15	12	17	17	Di
Mi	16	13	13	17	15 AuA/TB	12	17	14 AuA/TB	18 AuA ev.	16	13	18	18	Mi
Do	17	14	14 GR	18	16	13 GR Wahlen	18	15	19 FRK Budget	17	14 GR Budget TBK	19	19	Do
Fr	18	15	15	19 Karfreitag	17	14	19	16	20 FRK Reserve	18	15	20	20	Fr
Sa	19	16	16	20	18	15	20	17	21	19	16	21	21	Sa
So	20	17	17	21	19 Abstimmung	16	21	18	22	20 Abst. / NR-Wahl	17	22	22	So
Mo	21 Büro Fraktion	18	18 GPK	22 Ostermontag	20 EBK Büro	17 GPK	22	19	23 Büro	21 GPK Büro	18	23	23	Mo
Di	22	19 BU/GKS	19	23 Büro BU/GKS	21 BU/GKS ev.	18 BU/GKS	23	20 BU/GKS ev.	24	22 BU/GKS	19 BU/GKS	24	24	Di
Mi	23	20 AuA/TB	20	24 AuA/TB	22 AuA ev.	19 AuA/TB	24	21 AuA ev.	25	23 AuA/TB	20 AuA/TB	25	25	Mi
Do	24 GR	21	21	25 FRK RE	23	20 FRK Reserve	25	22	26	24 FRK Budg.TBK	21	26	26	Do
Fr	25	22	22	26 FRK RE Reserve	24	21	26	23	27	25	22	27	27	Fr
Sa	26	23	23	27	25	22	27	24	28	26	23	28	28	Sa
So	27	24	24	28	26	23	28	25	29	27	24 Abstimmung	29	29	So
Mo	28	25 EBK	25 Büro RE	29 EBK	27	24 EBK	29	26 GPK	30 Fraktion	28 Jahrmakt	25	30	30	Mo
Di	29	26 BU/GKS ev.	26	30 BU/GKS ev.	28	25	30	27		29 BU/GKS ev.	26 BU/GKS ev.	31	31	Di
Mi	30	27 AuA ev.	27		29	26	31	28		30 AuA ev.	27 AuA ev.			Mi
Do	31	28	28		30 Auffahrt	27		29		31 FRK Bud.TBK Res.	28			Do
Fr		29	29		31	28		30			29			Fr
Sa		30	30			29		31			30			Sa
So			31 GR-Wahlen			30								So
Mo														Mo
Di														Di
Mi														Mi

Legende

Büro	Büro des Gemeinderates: 17.15 Uhr
AuA	Kommission Allgemeines und Administration: 19.00 Uhr
BU	Kommission Bau und Umwelt: 19.00 Uhr
EBK	Einbürgerungskommission: 19.00 Uhr
FRK	Finanz- und Rechnungsprüfungskommission: Rechnungen Stadt und TBK: 17.30 Uhr, Budget Stadt 17.30 Uhr, Budget TBK 19.00 Uhr
GKS	Kommission Gesellschaft, Kultur, Sport: 19.00 Uhr
GPK	Geschäftsprüfungskommission: 19.00 Uhr
TB	Kommission Technische Betriebe: 19.00 Uhr

Spezielle Fristen für Budget und Jahresrechnung

	Schulferien SR-Sitzungen
---	-----------------------------

Vom Stadtrat zur Kenntnis genommen am 2. Mai 2018
Vom Büro des Gemeinderates genehmigt am 2. Juli 2018

Verteiler

Papierform

- Gemeinderat
- Renate Näf (Anschlagkasten)

Elektronisch mit ics-file

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Abteilungs- und Ressortleiter
- Kommissionssekretariate (**bitte Sitzungszimmer reservieren!**)
- Michael Burkhardt

Elektronisch per Mail

- Schulbehörde
- Kath. Kirchgemeinde
- Evang. Kirchgemeinde
- Medien GR

Efa